

# Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 18 • Nr. 12

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 22.12.2010

Internet: [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)

E-Mail: [pressestelle@eberswalde.de](mailto:pressestelle@eberswalde.de)

I Amtlicher Teil	Seite		
<b>I.1 Öffentliche Bekanntmachungen</b>			
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde, die Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und die Entlastung des Bürgermeisters	1		
- Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde	1		
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG/Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2011			
- Hundesteuersatzung der Stadt Eberswalde	2		
- 1. Satzung zur Änderung der Vergütungssteuersatzung der Stadt Eberswalde	2		
- Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde	3-5		
- Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde	6		
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch/ Bebauungsplan Nr. 110/2 „Brautstraße - Kirchenhang“	6		
- Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2011	6		
- Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2011/12 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Karl-Sellheim-Schule	6/7		
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Eberswalde im Bereich der Stadt Eberswalde	7		
		- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Sommerfelde im Bereich der Stadt Eberswalde	7
<b>I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen</b>			
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2010	7/8		
- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 18.11.2010	8		
<b>I Nichtamtlicher Teil</b>			
Rathausnachrichten	9		
Stadt Eberswalde, Flächennutzungsplan Vorentwurf	11-14		
Kreishandwerkerschaft Barnim	15		
WHG informiert	16/17		
ZWA aktuell	18		
Die Orgelbauer in Eberswalde	19		
EWE aktuell	20		
Sonderausstellung im Museum der Adler-Apotheke	21		
Aus den Fraktionen der Stvv/Ortsvorsteher	22/23		
Informationen/Anzeigen	24		

## I Amtlicher Teil

### I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

#### Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde, die Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und die Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.11.2010 nach durchgeführter Rechnungsprüfung folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 26.11.2010

gez. Boginski  
Bürgermeister



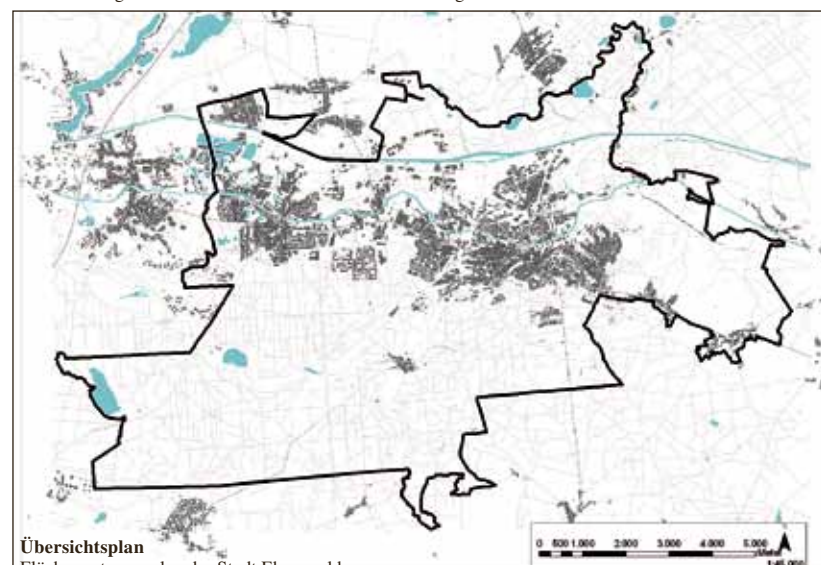
Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

#### Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

- Einleitung der Neuaufstellung  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Die Stadtverordnetenversammlung (Stvv) der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 25.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Einleitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) wird auf Grund seines geänderten Geltungsbereichs für das Stadtgebiet der Stadt Eberswalde bestehend aus den Gemarkungen Eberswalde, Finow, Sommerfelde, Spechthausen, Tornow gemäß § 2 (1) BauGB erneut beschlossen. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Übersichtsplan  
Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

**Ziel und Zweck der Einleitung der Neuaufstellung der FNP:**  
Der rechtswirksame FNP der Stadt Eberswalde, welcher Mitte der neunziger Jahre erarbeitet wurde, ging von der Annahme aus, dass die Stadt Eberswalde wächst und perspektivisch eine Einwohnerzahl von 54.000 erreicht. Ebenso wurde von einer starken wirtschaftlichen Entwicklung mit großem Flächenbedarf für neue

Gewerbegebiete ausgegangen. Diese Szenarien sind nicht eingetreten.

Neuere Konzepte, Leitlinien und Planungen der Stadt Eberswalde liegen vor, die eine Neufassung der räumlichen Planung erforderlich machen, insbesondere Leitlinien des Stadtumbaus und der Strategie Eberswalde 2020 (INSEK).

Zahlreiche Veränderungen der Rahmenbedingungen und der prognostizierten Entwicklung der Stadt berühren die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in erheblichem Maß. Veränderungen des Planungsrechts und veränderte Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die beiden bisherigen separaten Flächennutzungspläne vom Stadtgebiet Eberswalde (FNP Stadt Eberswalde – ohne die Gemarkung Spechthausen – und selbständiger FNP von Spechthausen) werden jetzt in einem Planwerk zusammengeführt.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

1. Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde (Planzeichnung Maßstab 1:15.000)
2. Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
3. Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB)

Dabei wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

**Ort:** Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage)  
**Zeit:** vom 03.01. bis zum 04.02.2011

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8-16 Uhr  
Dienstag 8-18 Uhr  
Freitag 8-12 Uhr

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechstunden:

Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr  
Herr Wolf, Zimmer 5 (Tel. 03334/64613).

Die Unterlagen sind auch unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) im Internet einsehbar.

Eberswalde, den 29.11.2010

gez. Boginski  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG/Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2011

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2011 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2011 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplan für das Kalenderjahr 2011 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2011 bis zum 30.06.2011 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Abgabenbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde – Der Bürgermeister –, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 17.12.2010

gez. Boginski  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 207) i. V. mit den §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.10.2008 (GVBl. I/08 S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 16.12.2010 folgende Hundesteuersatzung der Stadt Eberswalde beschlossen:

### Hundesteuersatzung der Stadt Eberswalde

#### § 1 Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet der Stadt Eberswalde.

#### § 2 Steuerpflicht, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat (Hundehalter). Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in den Fällen des Satzes 2 erst ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von 2 Monaten überschreitet.
- (2) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

#### § 3 Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:
  1. Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über den natürlichen Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
  2. Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
  3. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder
  4. Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprochen haben.
- (2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1:
  1. American Pitbull Terrier
  2. American Staffordshire Terrier
  3. Bullterrier
  4. Staffordshire Bullterrier
  5. Tosa Inu
- (3) Insbesondere bei Hunden folgender Rasse oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist:
  1. Alano
  2. Bullmastiff
  3. Cane Corso
  4. Dobermann
  5. Dogo Argentino
  6. Dogue de Bordeaux
  7. Fila Brasileiro
  8. Mastiff
  9. Mastin Espanol
  10. Mastino Napoletano
  11. Perro de Presa Canario
  12. Perro de Presa Mallorquin
  13. Rottweiler.

Als Nachweis über die Ungefährlichkeit des Hundes gilt eine Kopie des durch die örtliche Ordnungsbehörde erteilten Negativzeugnisses.

#### § 4 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich für Hunde, die im Stadtgebiet der Stadt Eberswalde gehalten werden
  - a) für den ersten Hund 60,00 EURO
  - b) für den zweiten Hund 75,00 EURO
  - c) für den dritten und jeden weiteren Hund 100,00 EURO
  - d) für gefährliche Hunde, je Hund 400,00 EURO
- (2) Hunde für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, werden mitgezählt.

#### § 5 Anrechnung

Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 6 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (2) Eine Steuerbefreiung wird für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 nicht gewährt.

#### § 7 Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte (50 %) des Steuersatzes nach § 4 ermäßigt für
  - a. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, gehalten werden (dies gilt für einen Hund pro Wohngrundstück).
  - b. Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung im Sinne der Landesverordnung zur Ausführung des brandenburgischen Jagdgesetzes vom 27.03.1992 mit Erfolg abgelegt haben.
  - c. Hunde von Personen, deren Einkommen 200 v. H. der jeweils geltenden Regelsätze der Sozialhilfe im Land Brandenburg nicht überschreitet, jedoch nur für einen Hund.
- (2) Eine Steuerermäßigung nach Absatz 1 wird für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 nicht gewährt.

#### § 8 Allgemeine Voraussetzung für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 6 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 7 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Vergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbegünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Eberswalde, Kämmerei – Sachgebiet Steuern –, zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat, auch dann nach den Steuersätzen des § 4 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
- (3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt Eberswalde, Kämmerei – Abt. Steuern –, schriftlich anzuzeigen.

#### § 9 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einem Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnungswechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 10 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird jeweils für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus bis zum 15. Februar entrichtet werden.  
Für Hunde die nach § 7 eine Steuerermäßigung gewährt wird, ist die Steuer als Jahresbetrag zu entrichten.
- (3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen. Mehrbeträge werden nicht erstattet.
- (4) Endet die Steuerpflicht während des Zeitraumes, für den bereits Steuer entrichtet wurde, so ist die zu viel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

#### § 11 Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Eberswalde, Kämmerei – Sachgebiet Steuern –, anzumelden.  
In den Fällen des § 2 Abs. 1 Satz 3 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 9 Abs. 3 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Wohnungswechsel folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus dem Stadtgebiet der Stadt Eberswalde weggezogen ist, bei der Stadt Eberswalde abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Die Stadt übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter gegen Entrichten einer Gebühr im Sinne der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eberswalde nach der jeweils gültigen Fassung eine neue Steuermarke ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück und/oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Hundehalter, Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Stadt, Kämmerei – Sachgebiet Steuern –, übersandten Formulare innerhalb der gesetzten Fristen verpflichtet.

#### § 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
4. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
5. als Auskunftspflichteter entgegen § 11 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
6. als Auskunftspflichteter entgegen § 11 Abs. 5 die von der Stadt, Kämmerei – Sachgebiet Steuern –, übersandten Formulare nicht wahrheitsgemäß oder fristgemäß ausfüllt.

#### § 13 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Eberswalde (Hundesteuersatzung) vom 11.06.1998 zuletzt geändert am 20.06.2001, außer Kraft.

Eberswalde, den 17.12.2010

gez. Boginski  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 207) i. V. mit den §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.10.2008 (GVBl. I/08 S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 16.12.2010 folgende Satzung der Stadt Eberswalde beschlossen:

### 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde

#### Artikel 1

Änderung des § 4 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde

§ 4 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Satz 2 Nr. 2 beträgt pro Apparat und Monat 15 v. H. des Einspielergebnisses.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Eberswalde, den 17.12.2010

gez. Boginski  
Bürgermeister





Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports  
in der Stadt Eberswalde**

**1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Die Stadt Eberswalde kann gemäß dem Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sport-FGBbg) und in Anlehnung an die §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO und nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Sportprojekte gewähren mit dem Ziel, den Kinder- und Jugendsport sowie den Breitensport insbesondere den Senioren- und Behindertensport zu fördern. Damit soll den Sportlerinnen und Sportlern der Zugang zu und die Teilhabe an vielfältigen sportlichen Angeboten ermöglicht werden.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Es ist ein in Art und Umfang angemessener Eigenanteil zu erbringen, z. B. durch ehrenamtliche Arbeitsleistung. Die Förderung durch die Stadt Eberswalde ist eine freiwillige Leistung. Das bedeutet, dass die Förderung während der Zeit vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich ist. Dies ist insbesondere bei der zeitlichen Planung von Projekten zu berücksichtigen. Es ist das von der Stadt Eberswalde vorgegebene Antragsformular zur kommunalen Förderung des Sports zu verwenden (Muster - Anlage 1).

**2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Allgemeines
- 2.1.1 Gefördert werden können einzelne abgegrenzte Vorhaben auf dem Gebiet des Sports in den Bereichen:
  - Sportwettkämpfe
  - Sportpartnerschaften,
  - kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern und Verabschiedungen,
  - sportliche Bildung (Aus- und Weiterbildungen) und
  - sonstige Projekte.
 Dazu gehören auch spartenübergreifende Projekte und solche Vorhaben, die internationale Bezüge aufweisen. Außerdem gewährt die Stadt Eberswalde eine Förderung nach Mitgliedern, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

- 2.1.2 Gefördert werden können jährlich wiederkehrende Vorhaben in den unter Nummer 2.1.1 genannten Bereichen.

**2.2 Gegenstand**

- 2.2.1 *Sportwettkämpfe*  
Gefördert werden können insbesondere: Schiedsrichterkosten, Startgelder, Installationen für Technik, Workshops, Materialkosten z. B. für Büromaterial, Fahr- bzw. Transportkosten, Kosten für Veröffentlichungen, Kosten für Ehrungen (Pokale, Urkunden etc.), Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen.

- 2.2.2 *Sportpartnerschaften*  
Gefördert werden können insbesondere: Materialkosten z. B. für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahr- bzw. Transportkosten, Repräsentationskosten (z. B. Blumen, Gastgeschenke einmal je Partnerschaftsbesuch), Übernachtungskosten, Kosten für Speisen und Getränke (einmal je Partnerschaftsbesuch), Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen.

- 2.2.3 *Kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern u. Verabschiedungen*  
Gefördert werden können insbesondere:
  - bei 25-jährigem Vereinsjubiläum 100,00 €
  - bei 50-jährigem Vereinsjubiläum 250,00 €
  - bei 75-jährigem Vereinsjubiläum 350,00 €
  - bei 100-jährigem Vereinsjubiläum 500,00 € für: Ausstellungen, Konzeptionen/Studien, Materialkosten z. B. für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare, Mieten und Pachten, Kosten für Blumen, Geschenke und Ehrungen (einmalig je Jubiläum).

- 2.2.4 *Sportliche Bildung (Aus- und Weiterbildungen)*  
Gefördert werden können insbesondere: Materialkosten z. B. für Büromaterial, Teilnahmegebühren (Seminar- und Kursgebühren), Fahrkosten, Ausstellungen, Lesungen, Honorare, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen.

- 2.2.5 *Sonstige Projekte*  
Gefördert werden können insbesondere: Kinder- und jugendbezogene Projektarbeit im Sport, sparten- und generationsübergreifende Projektarbeit, sportpädagogische Projekte, Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten z. B. für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare für Dozenten und Betreuungspersonal, Mieten und Pachten, Einrichtung oder Modernisierung eines Vereinsraumes, Anschluss an neue Medien, Schiedsrichterkosten, Wettkampfkosten, Kosten für Sportbekleidung, Sportgeräte.

- 2.2.6 *Förderung nach Mitgliedern*  
Gefördert werden können insbesondere: Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Mitteln von jährlich maximal 7,50 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten. Förderzweck für: Kinder- und jugendbezogene Projektarbeit im Sport, sparten- und generationsübergreifende Projektarbeit, sportpädagogische Projekte, Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten z. B.: für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare für Dozenten und Betreuungspersonal, Mieten und Pachten, Einrichtung oder Modernisierung eines Vereinsraumes, Anschluss an neue Medien, Schiedsrichterkosten, Wettkampfkosten, Kosten für Sportbekleidung, Sportgeräte.

- 2.2.7 *Förderung von Vereinsfusionen*  
Gefördert werden können insbesondere: Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird. Die Förderung der Fusion von Sportvereinen richtet sich ausschließlich an Vereine:
  - die ihren Sitz in der Stadt Eberswalde haben,
  - von denen ein Verein mindestens seit 4 Jahren im Vereinsregister eingetragen sein muss,
  - deren Mitgliederzahl mindestens 30 Mitglieder betragen,
  - die wesentlich durch die Fusion zu einer Erhöhung des sportlichen Niveaus in der Stadt Eberswalde beitragen bzw. mittel- und langfristig Einsparpotentiale aufzeigen können.
 Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Fusion ist unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 1 - Muster) vom neuen Verein an die Stadt Eberswalde zu stellen. Dem Antrag sind zusätzlich zu Punkt 4.7 dieser Richtlinie folgende Unterlagen beizufügen:
  - Niederschriften der Mitgliederversammlungen der Vorgängervereine, die die Fusion beschlossen haben
  - Niederschrift der Gründungsversammlung des neuen Vereins

Die Stadt kann einen neuen Verein, der nach einer Fusion entstanden ist gemäß nachfolgender Staffelfung einen einmaligen Zuschuss

- bis zu 5.000,00 € bis 400 Mitglieder,
- bis zu 7.000,00 € ab 400 bis 600 Mitglieder,

- bis zu 8.000,00 € ab 600 bis 800 Mitglieder,
- bis zu 9.500,00 € ab 800 bis 1.000 Mitglieder,
- bis zu 10.000,00 € ab 1.000 Mitglieder

gewähren.

Förderzweck für:  
Gebühren und Kosten z. B. Notarkosten, Rechtsanwaltsgebühren, Verwaltungsgebühren, Kinder- und jugendbezogene Projektarbeit im Sport, sparten- und generationsübergreifende Projektarbeit, sportpädagogische Projekte, Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten z. B.: für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare für Dozenten und Betreuungspersonal, Mieten und Pachten, Einrichtung oder Modernisierung eines Vereinsraumes, Anschluss an neue Medien, Schiedsrichterkosten, Wettkampfkosten, Kosten für Sportbekleidung, Sportgeräte.

- 2.3 Nicht gefördert werden, insbesondere:
  1. Maßnahmen, die gewerblichen und kommerziellen Zwecken dienen, Sportlerball, Karnevals- bzw. Faschingsveranstaltungen oder Festumzüge, Erstellung von Publikationen, Medien und Tonträger soweit diese alleiniger Antragsgegenstand sind, Fertigung und Beschaffung von Kleidung und Ähnlichem für Gruppen und Ensembles soweit es sich nicht um Sportbekleidung im Sinne der Punkte 2.2.1 bis 2.2.6 handelt.
  2. Investive Maßnahmen (z. B. Einrichtungsgegenstände bzw. Sachgesamtheiten, die mehr als 476,00 € (brutto) kosten).
  3. Honorare, Mieten und Pachten, Kosten für Speisen und Getränke sowie Repräsentationskosten, soweit sie nicht ausdrücklich in den Punkten 2.2.1 bis 2.2.6 erlaubt sind.

**3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind Sportvereine, diese müssen:

- ihren Sitz in der Stadt Eberswalde haben, ihre sportliche Tätigkeit muss sich auf das Gebiet der Stadt Eberswalde erstrecken,
- als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sein,
- alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Hilfe durch Dritte nutzen,
- Mitgliedsbeiträge entsprechend den Empfehlungen des Landessportbundes erheben – mindestens einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2,50 € je Mitglied bis 18 Jahre und mindestens 5,00 € je Mitglied über 18 Jahre,
- nachweislich Kinder- und Jugendarbeit leisten und sich insbesondere um die Kinder- und Jugendförderung bemühen; 20% der Mitglieder müssen Kinder und Jugendliche sein.

Der Zuwendungsempfänger sollte Mitglied im Kreissportbund Barnim (KSB) sein sowie direkt oder indirekt über ihren Fachverband Mitglied des Landessportbundes Brandenburg (LSB) oder des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seit mindestens vier Jahren im Vereinsregister eingetragen sein. Antragsberechtigt ist der Verein, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand. Dieser zeichnet für die sachgerechte Verwendung der Mittel entsprechend dem Antrag sowie für den Nachweis der Verwendung verantwortlich.

**4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Der Stadt Eberswalde ist nachzuweisen, dass für das beantragte Projekt die Gesamtfinanzierung gesichert ist, dies gilt nicht für den Punkt 2.2.6 und 2.2.7.
- 4.2 An der Finanzierung von Projekten können sich andere öffentliche oder nicht öffentliche Stellen angemessen beteiligen. Diese Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.
- 4.3 Das Eigeninteresse muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, die im Förderantrag zu benennen sind, sichtbar gemacht werden (z. B.: Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen Dritter, Spenden, Eigenleistungen).
- 4.4 Gefördert werden grundsätzlich nur Projekte, die bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.
- 4.5 Eine Förderung erfolgt nur dann, wenn in den Vereinsräumlichkeiten keine Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeiten aufgestellt sind.
- 4.6 Nicht förderfähig sind Anträge sowie Vorhaben ohne örtlichen Bezug.
- 4.7 Vereine haben dem Antrag folgende aktuelle Unterlagen beizufügen:
  - aktuelle Fassung der Vereinssatzung,
  - Nachweis der Gemeinnützigkeit,
  - Auszug aus dem Vereinsregister,
  - Nachweis über die Mitgliedschaft im Kreissportbund Barnim (KSB) bzw. einen Nachweis über die Mitgliedschaft seines Fachverbandes
  - im Landessportbund Brandenburg (LSB) bzw. im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
  - Nachweis über die Höhe der erhobenen Mitgliedsbeiträge,
  - Nachweis über die Anzahl der Mitglieder (Kopie des Bestandserhebungsbogens des LSB per 01.01. des laufenden Jahres) und
  - Nachweis, dass 20% der Mitglieder Kinder und Jugendliche sind.

Alle für die Beurteilung und Berechnung der Zuschüsse notwendigen Unterlagen (Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Kostenangebote, detaillierte Kosten- und Finanzierungspläne etc.) sind beizufügen.

**5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart  
Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung gewährt. Sie erfolgt je nach Lage im Einzelfall als Anteilsfinanzierung; in geeigneten Fällen als Höchstbetragsfinanzierung.  
Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % ist vom Antragsteller zu erbringen, ausgenommen hiervon ist die Förderung gemäß den Punkten 2.2.6 und 2.2.7.
- 5.3 Form der Zuwendung  
Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.
- 5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung  
Zuwendungsfähig sind Sachausgaben beziehungsweise Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

**6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

- 6.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 6.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung oder als Höchstbetragsfinanzierung.
- 6.3 Bei allen Veröffentlichungen über das Projekt ist auf die Förderung durch die Stadt Eberswalde hinzuweisen.
- 6.4 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

**7. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

- 7.1 Antragsverfahren  
Der Antrag ist auf dem anliegenden Vordruck bei der Bewilligungsbehörde zu stellen (Anlage 1 - Muster).

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Im Antrag ist das Projekt/der Antragszweck genau zu bezeichnen. Der Antragsbegründung muss die Erforderlichkeit der Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach zu entnehmen sein. Dem Antrag ist ein Finanzierungskonzept beizufügen.

7.2 Antragsfristen  
Die Antragsfrist endet 30 Tage vor Beginn des Projektes. In Ausnahmefällen können Anträge, die eine Höhe von 1.999,99 Euro nicht überschreiten, in Absprache mit der Stadt Eberswalde bis 14 Tage vor Beginn des Projektes gestellt werden.  
Gibt der Sportverein seine Antragsunterlagen nicht fristgerecht, unvollständig oder fehlerhaft bei der Stadt Eberswalde ab, wird der Antrag zurückgewiesen.

7.3 Bewilligung  
Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde.  
Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag kann die Bewilligungsbehörde externen Sachverständigen hinzuziehen.  
Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Mehrere Projekte eines Zuwendungsempfängers können in einem Bescheid zusammengefasst werden.  
Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.  
Die Erhöhung der Ausgaben wirkt sich auf die Förderung nicht aus. Eine Erhöhung des Zuschusses kommt nicht in Betracht. Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung des Zuschusses in gleichem Maße, zu beachten ist der Punkt 7.6 dieser Richtlinie.  
Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr.

7.4 Anforderung und Auszahlung  
Die Modalitäten der Auszahlung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln. Die Auszahlung erfolgt jedoch frühestens nach schriftlicher Aufforderung durch den Zuwendungsempfänger.

7.5 Verwendungsnachweis  
Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege und deren Kopien beizulegen. Nach Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises erfolgen die Entlastung des Zuwendungsempfängers und die Rückgabe der Originalbelege durch die Bewilligungsbehörde. Für den Verwendungsnachweis ist das Muster siehe Anlage 3 zu verwenden. Es ist ein Finanzierungskonzept und ein Sachbericht beizulegen. Im Zuwendungsbescheid wird die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises bestimmt.  
In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten.

Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Die Originalbelege mit einer Kopie sind vorzulegen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

7.6 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers  
Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn  
- sich nach Vorlage des Finanzierungsplanes eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt. Er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zuwendungszweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – gegebenenfalls weitere – Mittel von Dritten erhält,  
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,  
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,  
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

7.7 Prüfung der Verwendung  
Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.  
Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.

7.8 Zu beachtende Vorschriften  
Verletzt der Sportverein eine in dieser Richtlinie ihm obliegende Pflicht, insbesondere legt er  
1. die Abrechnung und  
2. die Verwendungsnachweise, einschließlich der Originale mit Kopien  
unvollständig, fehlerhaft oder nicht rechtzeitig vor, ist die Stadt berechtigt, den Sportverein zur ordnungsgemäßen Einreichung der Unterlagen mit Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Sportverein der Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist nach, ist die Stadt berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern. Die nicht ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten sind nicht zuschussfähig.  
Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche ganze oder teilweise Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die ganze oder teilweise Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten insbesondere §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg).

**8. Geltungsdauer**

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft. Damit wird die „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 26.11.2007, Beschluss – Nr. 43-554/07, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2007, aufgehoben.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt Eberswalde zur kommunalen Förderung des Sports
- Anlage 2: Zuwendungsbescheid
- Anlage 3: Verwendungsnachweis

Eberswalde, den 17.12.2010

gez. Boginski  
Bürgermeister



<b>Anlage 1</b>	
<b>Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt Eberswalde zur kommunalen Förderung des Sports</b>	
Stadt Eberswalde Amt für Bildung, Jugend und Sport Breite Str. 41-44 16225 Eberswalde	
<b>Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt Eberswalde zur kommunalen Förderung des Sports</b>	
<b>1. Antragsteller</b>	
1.1. Name/Anschrift des Sportvereins:	_____
1.2. Registernummer/Registerstelle: (Vereinsregisternummer etc.)	_____
1.3. Projektverantwortliche(r)	_____
Name: .....	_____
Telefon-Nr.: .....	_____
1.4. Vertretungsberechtigter des Sportvereins:	_____
1.5. Bankverbindung Konto-Nr.: .....	_____
Bankleitzahl: .....	_____
Bezeichnung des Kreditinstituts: .....	_____
<b>2. Projekt</b>	
2.1. Bezeichnung:	_____
2.2. Durchführungszeitraum:	_____
<b>3. Finanzierungsplan</b>	
3.1. Gesamtkosten:	_____
3.2. Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):	_____
3.3. Eigenanteil:	_____
3.4. Summe Leistungen Dritter, z. B. Spenden, Teilnehmerbeiträge:	_____
3.5. Zwischensumme:	_____
3.6. Summe beantragter Zuschuss:	_____
3.7. detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen – ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	_____
<b>4. Begründung der Beantragung des Zuschusses</b>	
(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit – evtl. Beschreibung in einer Anlage)	
_____	
_____	
_____	
<b>5. Erklärung</b>	
Es wird erklärt, dass	
5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,	_____
5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie	_____
5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.	_____
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass	
- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,	_____
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,	_____
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wurde,	_____
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.	_____
Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.	
Eberswalde, den _____	_____
	Rechtsverbindliche Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes
	_____
	(Stempel)

<b>Anlage 2</b>	
<b>Hier: Zuwendungsbescheid</b>	
Bewilligungsbehörde:	
Stadt Eberswalde	
Der Bürgermeister	
Breite Straße 41-44	
16225 Eberswalde	
Az.: .....	
_____, den _____	
(Ort, Datum)	

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Anschrift des Zuwendungsempfängers)

**Zuwendungsbescheid**  
 (kommunale Förderung des Sports)

**Betreff:** Zuwendung der Stadt Eberswalde  
 hier: \_\_\_\_\_

**Bezug:** Ihr Antrag vom \_\_\_\_\_

**Anlage:** Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde vom 16.12.2010.

**1. Bewilligung**  
 Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen  
 für die Zeit vom \_\_\_\_\_, bis \_\_\_\_\_, (Bewilligungszeitraum)  
 eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_, EUR  
 (in Buchstaben: \_\_\_\_\_, EUR)

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

(Genauere Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

\_\_\_\_\_

**3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird  
 als Anteilfinanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
 in der Form der (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)  
 Höchstbetragsfinanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
 als  Zuschuss  
 gewährt.

**4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

\_\_\_\_\_

**5. Auszahlung**  
 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach  
 Rechnungslegung in Höhe von \_\_\_\_\_  
 bis zum \_\_\_\_\_, 20\_\_

auf das Konto laut Antragstellung  
 oder anderes Konto  Ja  Nein

Bankverbindung Konto-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Bankleitzahl: \_\_\_\_\_  
 Bezeichnung des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

oder als Barzahlung  Ja  Nein

jedoch frühestens nach Eingang der schriftlichen Anforderung.

**6. Zweckbindungsfrist**  
 Die Zweckbindungsfrist für:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 beträgt \_\_\_\_\_ Jahre.

**7. Nebenbestimmungen**  
 Die beigefügte Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde ist Bestandteil dieses Bescheides.  
 Der Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel ist bis zum \_\_\_\_\_ bei der Stadt Eberswalde unter Vorlage der **Originalbelege**, einschließlich einer Kopie zu erbringen.  
 Die Vorlage der Originalbelege beim Verwendungsnachweis ist auch dann erforderlich, wenn die Maßnahme mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird.  
 Der bewilligte Zuschuss ist zweckgebunden für die o. g. Maßnahme. Bei nicht oder nicht vollständiger zweckentsprechender Verwendung der finanziellen Mittel ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

**8. Rechtsbehelfsbelehrung**  
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde – Der Bürgermeister –, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde, zu erheben.  
 Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, \_\_\_\_\_  
 (Datum, Stadt Eberswalde)

**Anlage 3**  
**Hier: Verwendungsnachweis**

Stadt Eberswalde  
 Der Bürgermeister  
 Breite Straße 41-44  
 16225 Eberswalde  
 (Anschrift der Bewilligungsbehörde):  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

(Zuwendungsempfänger) \_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

**Verwendungsnachweis**

Betr.: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ EUR  
 vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ EUR

wurden zur Finanzierung der oben aufgeführten Maßnahmen insgesamt bewilligt: \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden insgesamt ausgezahlt: \_\_\_\_\_ EUR

**I. Sachbericht**

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, unter anderem Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.)

\_\_\_\_\_

**II. Zahlenmäßiger Nachweis**

**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Laut Zuwendungsbescheid		Laut Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung der Stadt:				
<b>Insgesamt:</b>				

**2. Ausgaben**

Ausgaben-gliederung*	Laut Zuwendungsbescheid		Laut Abrechnung	
	insgesamt (EUR)	davon zuwendungsfähig (EUR)	insgesamt (EUR)	davon zuwendungsfähig (EUR)
<b>Insgesamt:</b>				

**3. Belege**  
 Die Originalbelege mit einer Kopie sind beigelegt.

**III. Bestätigungen**

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden sowie
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum) \_\_\_\_\_ (Rechtsverbindliche Unterschrift)

**IV. Ergebnis der Prüfung durch die Stadt Eberswalde**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum) \_\_\_\_\_ (Dienststelle/Unterschrift)



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
„Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Aufstellung der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde beschlossen. Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB wird im Süden durch die Schleusenstraße, im Osten durch das Flurstück 1159 (Kleingartensparte „Birkenhain“), im Norden durch die Ackerstraße und im Westen durch die Flurstücke 775, 774 und 733 begrenzt. Der Entwurf der Entwicklungssatzung und dessen Begründung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese Beschlüsse sowie Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde einschließlich dessen Begründung liegen in der Zeit

vom 18.01.2011 bis zum 21.02.2011

in der Stadtverwaltung Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde während folgender Zeiten

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-16.00 Uhr  
dienstags von 08.00-18.00 Uhr  
freitags von 08.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Aufstellung der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde ist an die Vorschriften des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB gebunden.

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags von 08.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr  
donnerstags von 08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr

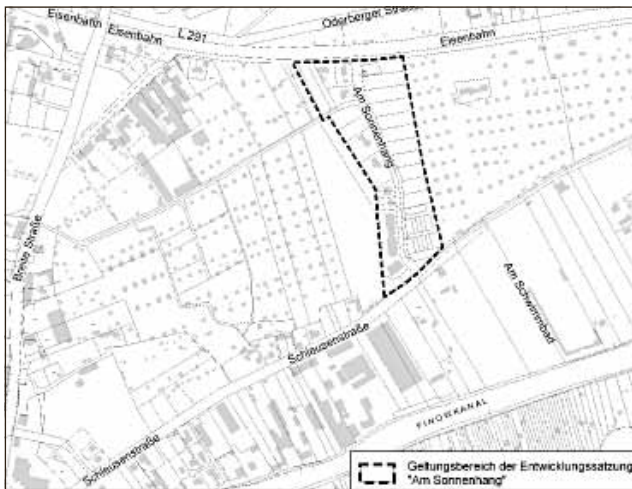
im Stadtentwicklungsamt, Herr Jungnickel (Tel. 64 618, Zimmer 5), Breite Straße 39, 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Darüber hinaus kann der Entwurf der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde zur besseren Information auf den Internetseiten der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de eingesehen werden.

Eberswalde, den 17.12.2010

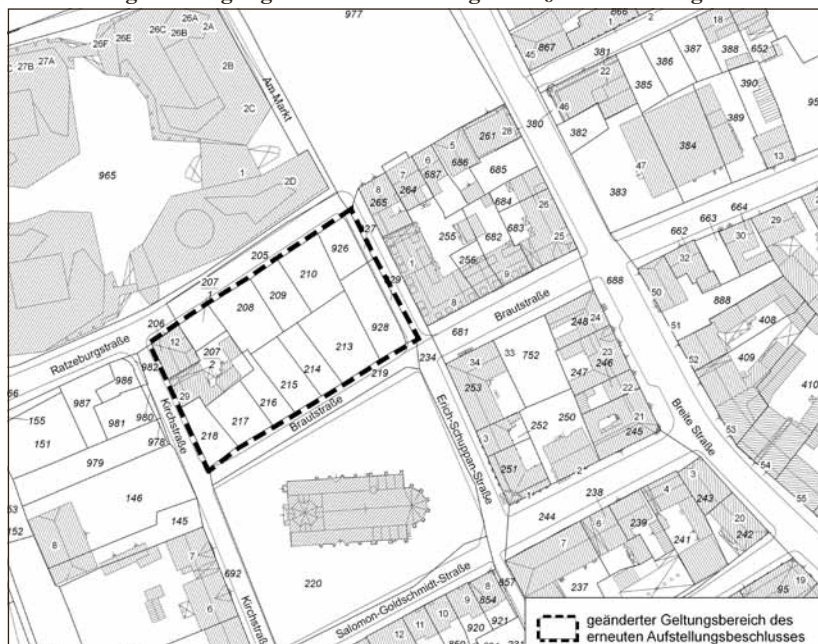
gez. Boginski  
Bürgermeister



**Übersichtsplan  
(unmaßstäblich)**  
Entwicklungssatzung  
„Am Sonnenhang“

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**



**Bebauungsplan Nr. 110/2 „Brautstraße-Kirchenhang“**  
(Geltungsbereich vgl. nebenstehenden Planausschnitt)

**Ziel/Zweck:** Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Umsetzung der konkretisierten Sanierungsziele für dieses Quartier, wie der Schaffung einer barrierefreien fußläufigen Verbindung zwischen Markt- und Kirchplatz, der städtebaulichen Ergänzung der vorhandenen Bebauung im westlichen Teilbereich und der Entwicklung des östlichen Teilbereiches als hochwertigen öffentlichen Raum.

Sie können im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde in die vorhandenen Unterlagen einsehen, ein Informationsblatt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets untersucht wurden und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erhalten und danach Äußerungen zu der Planung abgeben.

Das Informationsblatt ist auch unter www.eberswalde.de im Internet einsehbar. Stellungnahmen können Sie auch elektronisch senden an Stadtentwicklungsamt@eberswalde.de.

Ihre Äußerungen werden in die weitere Planung einfließen.

**Ort:** Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

**Zeit:** vom 03.01.2011 bis 28.01.2011

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8-16 Uhr

Dienstag 8-18 Uhr

Freitag 8-12 Uhr

**Auskünfte** über die Planung erteilt während der üblichen Sprechstunden:

Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Frau Gößler, Zimmer 11 (Tel. 03334/64626)

Frau Pohl, Zimmer 4 (Tel. 03334/64612)

Eberswalde, den 29.11.2010

gez. Boginski  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2011**

Das Amt für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde teilt mit:

Die Kinder, die bis zum 30. September 2011 das sechste Lebensjahr vollenden oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden. Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist zur Anmeldung die Geburtsurkunde vorzulegen.

Eine Liste der Schulbezirke mit deren Einzugsbereichen (Straßenverzeichnis) liegt in allen Kindertagesstätten und in den Sekretariaten der Grundschulen aus und befindet sich auch im öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Straße 41 bis 44.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2011 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2011, jedoch vor dem 1. August 2012, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Eberswalde, den 05.11.2010

gez. Ladewig  
Amtsleiterin für Bildung, Jugend und Sport

**Anlage**

**Anmeldetermine für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2011**

**Grundschule „Bruno H. Bürgel“**, Breite Straße 69, 16225 Eberswalde, Telefon: 23344

Mittwoch, den 26.01.2011 von 09:00-18:00 Uhr

Donnerstag, den 27.01.2011 von 09:00-18:00 Uhr

**Grundschule Finow**, Schulstraße 1, 16227 Eberswalde, Telefon: 32105

Dienstag, den 25.01.2011 von 08:00-11:00 Uhr und von 14:30-18:00 Uhr

Mittwoch, den 26.01.2011 von 08:00-12:00 Uhr und von 14:30-18:00 Uhr

**Grundschule „Schwäzensee“**, Kyritzer Straße 17, 16227 Eberswalde, Telefon: 32025

Montag, den 17.01.2011 von 10:00-15:00 Uhr

Dienstag, den 18.01.2011 von 08:00-15:00 Uhr

Mittwoch, den 19.01.2011 von 10:00-17:00 Uhr

Donnerstag, den 20.01.2011 von 12:00-15:00 Uhr

**Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2011/12  
für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde:  
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule  
Karl-Sellheim-Schule**

Der Kreistag Barnim hat am 28.11.2007 die Satzung über die Schulbezirke für Grundschulteil der Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde beschlossen. Betroffen davon sind die Grundschulteil

- der **Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule**, Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde sowie
- der **Karl-Sellheim-Schule**, Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde.

Die Schulbezirke sind deckungsgleich. Soweit Schulbezirke deckungsgleich sind, können die Eltern eine Schule wählen.

Um bei deckungsgleichen Schulbezirken sicherzustellen, dass jedes schulpflichtige Kind an einer Schule des Schulträgers angemeldet wird, bildet der Schulträger Einzugsbereiche für die jeweilige Schule als örtlich zuständige Schule.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30.09.2011 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der zuständigen Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet der / die SchulleiterIn.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis 31.12.2011 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule ihres Schulbezirks zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2011, jedoch vor dem 01.08.2012, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in der zuständigen Schule bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2011/12 die **Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge** (Einzugsbereich):

Alexander-von-Humboldt-Straße	Bergerstraße	Karl-Marx-Platz	Schwappachweg
Alfred-Dengler-Straße	Blumenwerderstraße	Leibnizstraße	Spechthausen
Alfred-Möller-Straße	Brunnenstraße	Lichterfelder Weg	Walther-Rathenau-Str.
Am Kienwerder	Eisenbahnstraße	Ludwig-Sandberg-Str.	Weinbergstraße
Am Krankenhaus	Friedrich-Ebert-Straße	Mertensstraße	Weite Umgebung
Am Stadion	Friedrich-Engels-Straße	Michaelisstraße	Werner-Seelenbinder-Straße
Am Wasserfall	Georg-Friedrich-Hegel-Straße	Puschkinstraße	Wilhelmstraße
Am Zainhammer	Grabowstraße	Raumerstraße	Zimmerstraße
Ammonstraße	Kameruner Weg	R.-Breitscheid-Straße	
August-Bebel-Straße	Kantstraße	Ruhlaer Straße	
Bahnhofsring	Karl-Liebknecht-Straße	Schicklerstraße	
		Schneidemühlenweg	

**Anmeldetermine:** 08.02.2011 von 8.00 bis 19.00 Uhr und  
09.02.2011 von 7.00 bis 15.00 Uhr

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2011/12 die **Karl-Sellheim-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge** (Einzugsbereich)

Akazienweg	Feldstraße	Kurze Straße	Stadtsee
Albert-Einstein-Straße	Fliederweg	Lärchenweg	Steinfurter Straße
Alfred-Nobel-Straße	Försterei Kahlenberg	Luisenplatz	Teuberstraße
Am Wurzelberg	Fritz-Pehlmann-Straße	Marie-Curie-Straße	Triftstraße
Angermünder Chaussee	Georg-Simon-Ohm-Straße	Marlenwerderstraße	Walddesruh
Anhöhe Eisengießerei	Heegermühler Straße	Mückestraße	Waldfrieden
Anne-Frank-Straße	Heidestraße	Naumannstraße	Waldweg
Asternweg	Heimatstraße	Nelkenweg	Walter-Kohn-Straße
Birkenweg	Heinrich-Hertz-Straße	Neue Straße	Wassertorbrücke
Boldtstraße	Helene-Lange-Straße	Poratzstraße	Werbelliner Straße
Britzer Straße	Hindersinstraße	Otto-Hahn-Straße	Werner-v.-Siemens-Str.
Brunoldstraße	Jenny-Marx-Weg	Otto-Nuschke-Straße	Wieseneck
Buchenweg	Justus-von-Liebig-Str.	Paul-Nipkow-Straße	Wiesenstraße
Carl-v. Linde-Str. 3-20	Käthe-Kollwitz-Straße	Paul-Bollfrab-Straße	Wildparkstraße
Clara-Zetkin-Weg	Kastanienweg	Philipp-Reis-Straße	Wilhelm-C.-Röntgen-Straße
Dahlweg	Karl-Klay-Straße	Ragöser Mühle	Wilhelm-Florin-Straße
Drehnitzstraße	Kiefernweg	Rosa-Luxemburg-Str.	Wilhelm-Matschke-Straße
Dr.-Gillwald-Höhe	Kolonie Klein Ahlbeck	Rosengrund	Ziegelstraße
Dr.-Zinn-Weg	Konrad-Zuse-Str. 12-15	Schöpfurter Straße	
Eisenhammerstraße	Kupferhammer Schleuse	Sonnenweg	
Erlengrund	Kupferhammerweg	Sophienhof	
Ernst-Abbe-Straße 3-18	Kurt-Göhre-Straße		
Eschenweg			

**Anmeldetermine:** 25.01.2011 von 8.00 bis 18.00 Uhr,  
26.01.2011 von 8.00 bis 18.00 Uhr und  
27.01.2011 von 8.00 bis 14.00 Uhr

Eberswalde, den 15.11.2010

gez. Forth  
Amtsleiterin  
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt



**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Eberswalde im Bereich der Stadt Eberswalde**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 23. August 2010, eingegangen am 30. August 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Transformatorstation Eberswalde, Ackerstraße) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 1183 und 1184 (GB-Blatt 6859) Flur 6 in der Gemarkung Eberswalde in der Stadt Eberswalde gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 – 1627** geführt. Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**  
Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**  
Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

gen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

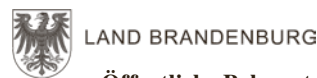
Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 26. Oktober 2010

Im Auftrag

gez. Grunenberg



**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Sommerfelde im Bereich der Stadt Eberswalde**

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder, hat mit Datum vom 08. Juli 2010, eingegangen am 08. Juli 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Rohrleitung Schwedt - Seefeld) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 165/5 (GB-Blatt 176) Flur 2 in der Gemarkung Sommerfelde in der Stadt Eberswalde gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1501** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**  
Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**  
Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 03. November 2010

Im Auftrag

gez. Grunenberg

**I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2010**

**Wahl des Fachmitglieds des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst in die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden und dessen Vertreter**

<b>Beschlusstext:</b>	<b>Beschluss-Nr.: 22/246/10</b>
Die Stadtverordnetenversammlung wählt in Einzelwahl gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgendes Fachmitglied und dessen Vertreter in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde:	
Herrn Ralf Frauendorf	als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst in der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde
Herrn Bernd Drope	als Vertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst

**Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern aus und in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/247/10**  
Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Heidemarie Fügner als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde.

**Vorlage:** BV/441/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67.1 - SG Friedhöfe  
**Schließung des Friedhofes Kupferhammer, Stilllegung von Teilflächen der Friedhof Waldfriedhof und Friedhof Finow – Biesenthaler Straße –**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/248/10**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Absicht zur Schließung des Friedhofes Kupferhammer sowie die Stilllegung von 6,1 ha Teilfläche des Waldfriedhofes Eberswalde und 0,8 ha Teilfläche des Friedhofes Finow, Biesenthaler Straße öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Beschluss zur Schließung bzw. Stilllegung der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2011 zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

**Vorlage:** BV/402/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt  
**Kulturförderrichtlinie der Stadt Eberswalde**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/249/10**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde.

**Vorlage:** BV/389/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof  
**Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eberswalde**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/250/10**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung). Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Betriebskostenabrechnungen Straßenreinigung und Winterdienst auf Fahrbahnen 2007 und 2008 sowie die Plankalkulation Straßenreinigung und Winterdienst auf Fahrbahnen 2009/2010 zustimmend zur Kenntnis. Die vollständigen Kalkulationen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.  
Die wichtigsten Auszüge sind als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt.



Fortsetzung von Seite 7

**Vorlage:** BV/369/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Barrierefreie Stadt – Gestaltung Kirchenhang**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/251/10**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“ gelegenen, teilweise bebauten Kirchenhang (Fläche wird begrenzt von Brautstraße im Süden, Kirchstraße im Westen, Ratzburgstraße im Norden und Erich-Schuppen-Straße im Osten), als städtebauliche Grundsatzentscheidung die Gestaltungsvariante C (Zweiteilung) mit den Grundzügen  
 > barrierefreie fußläufige Verbindung des Marktplatzes mit dem Kirchplatz (Hauptportal)  
 > Arrondierung der vorhandenen Bebauung im westlichen Teilbereich  
 > Öffentliche Nutzung im östlichen Teilbereich.  
 Dieser Beschluss stellt eine Fortschreibung des mit Beschluss Nr. 9-129/04 vom 04.10.2004 bestätigten Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“, für den Block 4 dar.

**Vorlage:** BV/445/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Bebauungsplan Nr. 110/2 „Brautstraße – Kirchenhang“ Erneuter Aufstellungsbeschluss**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/252/10**  
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110/2 „Brautstraße – Kirchenhang“ wird auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB erneut beschlossen.  
 Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110/2 „Brautstraße – Kirchenhang“ gehören folgende Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstücke 206, 207/1, 207/2, 208-210, 926, 928, 213-218.  
 Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.  
 Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Umsetzung der konkretisierten Sanierungsziele für dieses Quartier, wie der Schaffung einer barrierefreien fußläufigen Verbindung zwischen Marktplatz und Kirchplatz, der baulichen Arrondierung der vorhandenen Bebauung im westlichen Teilbereich und der Entwicklung des östlichen Teilbereiches als hochwertigen öffentlichen Raum.  
 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/447/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ – Aufhebung**  
**Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ – Neuaufstellung**  
**Behandlung der Stellungnahmen**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/253/10**  
 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Synopse vom 13.09.2010 zur Kenntnis.  
 2. Der nach Maßgabe der Synopse vom 13.09.2010 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand: September 2010) gebilligt.  
 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ wird zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.  
 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/454/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 30 - Rechtsamt  
**Aufnahme von Verhandlungen zwecks Zusammenschluss der Gemeinde Britz und der Stadt Eberswalde**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/254/10**  
 Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Gemeinde Britz zum Zusammenschluss der Gemeinde Britz und der Stadt Eberswalde zu führen, soweit sich die Gemeinde Britz für die Aufnahme dieser Verhandlungen entschieden hat.

**Vorlage:** BV/449/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 01 - Bürgermeisterbereich  
**Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2011**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 22/255/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Variante 1 des als Anlage beigefügten Terminkalenders für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2011 mit der Änderung, dass der Hauptausschuss nicht am 21.04.2011 sondern am 20.04.2011 stattfindet.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 23.11.2010

gez. Boginski  
 Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
 Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 18.11.2010**

**Vorlage:** BV/455/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Grundstücksverkauf Schweizer Straße**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 101/22/10**  
 Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiden Baugrundstücke Goethestr./Schweizer Str./Kirchstr., Flur 14 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 1034 und 1035 mit einer Gesamtgröße von 783 qm entsprechend des einzigen Gebotes zum Gesamtaufpreis in Höhe von 57.172,00 € an den einzigen Bieter zu veräußern.

**Vorlage:** BV/461/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof  
**Vergabe zur Entsorgung bzw. Aufarbeitung von Straßenkehrgut**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 102/22/10**  
 Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A §§ 16 und 18 zur Entsorgung bzw. Aufarbeitung von Straßenkehrgut, Vertragslaufzeit: 1 Jahr ab 01.01.2011  
 Auftragsvolumen: ca. 2.500,00 t  
 Bruttopreis je t: 22,57 €  
 Jahresauftragswert: 56.425,00 €  
 wird zugestimmt.  
 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma  
 André Rouvel  
 Erd- und Bauschuttrecycling GmbH  
 Britzer Straße 52  
 16225 Eberswalde  
 zu erteilen.

**Vorlage:** BV/458/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 17 - Steuerungsamt  
**Abtretung von Ansprüchen auf Entschädigung nach § 9 GBBERG an die WHG**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 103/22/10**  
 Der Hauptausschuss beschließt, die Ansprüche auf Entschädigung nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz an die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) abzutreten. Die Abtretung der Ansprüche auf Entschädigung bezieht sich ausschließlich auf die im Eigentum der WHG befindlichen Grundstücke.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 23.11.2010

gez. Boginski  
 Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

**Nordendpromenade mit Kinder- und Nikolauskraft freigegeben**

Zur offiziellen Übergabe des Geh- und Radweges Nordendpromenade am 6. Dezember 2010 kamen zahlreiche Gäste. Bürgermeister Friedhelm Boginski und Jürgen Schweinberger, Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Wohnungswesen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg sowie Baudezernentin Anne Fellner hatten mit den Kindern der städtischen Kita „Kinderparadies“ tatkräftige Helfer an ihrer Seite. Als Dankeschön gab es für jedes Kind ein Extragrüß vom Nikolaus, spricht dem Bürgermeister. „Mit dieser Maßnahme haben wir in Eberswalde das 1. Projekt aus dem EU-Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ fertig gestellt“, sagte Bürgermeister Boginski. „Ein Vorhaben, das sowohl die Infrastruktur unserer Stadt verbessert als auch die touristische Erschließung in Richtung Chorin.“ Auch Jürgen Schweinberger betonte die Rolle Eberswaldes innerhalb der EU-Förderprogramme: „Eberswalde ist eine von 22 Städten im Land Brandenburg, die aus dem EU-För-

derprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ Zuweisungen bekommen. Und das wird auch künftig so sein. Die Stadt ist gut aufgestellt.“ In den Jahren 2010 bis 2013 sollen ca. 12 Millionen Euro für folgende investiven Einzelmaßnahmen in Eberswalde eingesetzt werden:  
 - Nordendpromenade  
 - Bürgerbildungszentrum  
 - Stadtpromenade Finowkanal  
 - Erlebnisachse Schwärzetal  
 - Barrierefreie Gestaltung des Wasserturms Finow und der Adler-Apotheke  
 - Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten und barrierefreier Verbindungen von Stadtteilen zur Innenstadt.  
 Zu diesem EU-Förderprogramm gehören auch die Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsarten, die Schaffung barrierefreier Verbindungen von Stadtteilen zur Innenstadt, die Etablierung eines Innenstadtmangements sowie Einzelprojekte im Rahmen der Spielplanung.  
 Die Nordendpromenade liegt im Ortsteil Nordend. Sie war ein unbefestigter, schlecht nutzbarer Weg, der vorrangig von Fußgän-

gern und Radfahrern, aber auch in Teilabschnitten vom Anliegerverkehr frequentiert wird. Der Ausbau des Geh- und Radweges an der Nordendpromenade stellt ein wichtiges Bindeglied zu den überörtlichen Radwegeverbindungen in Richtung Britz/Chorin dar. Die Geh- und Radwegeverbindung vom Ortsteil Nordend bis zur Innenstadt ist mit dem Ausbau durchgängig gewährleistet. In einer Bauzeit von ca. 4 Monaten wurde eine Ausbaustrecke von ca. 1.400 m in Asphaltbauweise hergestellt. Die Knotenpunkte mit den Anliegerstraßen werden durch Betonpflaster optisch hervorgehoben. Auf der gesamten Strecke ist eine neue Beleuchtungsanlage mit 38 LED installiert worden. Diese Beleuchtungsanlage soll eine Lichtsteuerungsanlage erhalten, die die Bewegungen auf dem Weg erfasst und nach und nach benötigte Leuchten einschaltet. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 490.000,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt zu 75 % mit Fördermitteln der EU und zu 25 % mit Eigenmitteln der Stadt Eberswalde.

**Weihnachtsmarkt romantisch und vielseitig**



Eine schöne Weihnachtsmarktzeit gab es auch in diesem Jahr wieder in der Stadt. Zahlreiche Gäste kamen, kauften, genossen Kleinkunst und Theater, ließen sich anstecken vom weihnachtlichen Flair auf dem Markt und den Straßen ringsum. Wärmende Feuer, Karussell zum Selberdrehen, Jurte mit Geschichtenerzählern des „Lesezaubers“ und als Clou die mobile Sauna - facettenreich hatte Udo Muszynski mit seinem Team im Auftrag der Stadt und mit städtischer Bauhof-Unterstützung kleine und große Besucher eingestimmt.



**Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher**

**Ortsteil Eberswalde 1  
Karen Oehler**  
Rathaus, Raum 218 –  
Teeküche, 2. Etage  
Breite Straße 41-44,  
donnerstags 15-17 Uhr,  
Tel.: 03334/64-283

**Ortsteil Eberswalde 2  
Hans Pieper**  
Rathaus, Raum 218 –  
Teeküche, 2. Etage  
Breite Straße 41-44,  
montags 16-18 Uhr,  
Tel.: 03334/64-283  
Handy: 0170/9030134

**Ortsteil Finow  
Arnold Kuchenbecker**  
Dorfstraße 9  
(im Haus der WHG)  
dienstags 15-17 Uhr,  
Tel.: 03334/34-102

**Ortsteil Brandenburgisches Viertel  
Carsten Zinn**  
Schorfheidestraße 13,  
Bürgerzentrum  
(obere Etage, Raum 123)  
mittwochs 18-20 Uhr,  
Tel.: 03334/818246 (nur  
während der Sprechzeiten)  
E-Mail: kommunal@gmx.de

**Ortsteil Sommerfelde  
Werner Jorde**  
Gemeindehaus Alte Schule  
Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,  
Tel.: 03334/212719  
(außerhalb der Sprechzeiten:  
Tel.: 03334/24697)

**Ortsteil Tornow  
Rudi Küter**  
Dorfstraße 25,  
dienstags 15-17 Uhr,  
Tel.: 03334/22811  
(außerhalb der Sprechzeiten  
Handy: 0172/3941120)

**Ortsteil Spethausen  
Karl-Heinz Fiedler**  
Gemeindezentrum  
Spethausen  
Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,  
Tel.: 03334/21844

**Zahlreiche Eberswalder gedachten Amadeu Antonios**



Anlässlich der Wiederkehr des 20. Todestages von Amadeu Antonio gedachten zahlreiche Eberswalder am 6. Dezember des vor 20 Jahren von rechtsradikalen Jugendlichen ermordeten ersten Schwarzen nach dem Mauerfall - an der Gedenktafel Eberswalder Straße,

vor der ehemaligen Chemischen Fabrik. Junge Leute der Initiative „Light me Amadeu“ führten durch das Programm mit Musik und Gedichten. Dr. Hans Mai, erster freigeählter Bürgermeister der Stadt nach 1989, sprach als Zeitzeuge. Blumen wurden niedergelegt und Ker-

zen als Zeichen des Erinnerns entzündet. Im Anschluss daran fand eine Gedenkfeier im Tourismuszentrum des Familiengartens statt. Nach Gedenkreden, Tanz und Trommeln und Essen nach Art des Afrikanischen Kulturvereins blieb Zeit für Gespräche. Mit ihren Worten wandten sich u. a. Anetta Kahane von der Amadeu-Antonio-Stiftung, Bürgermeister Friedhelm Boginski und Landrat Bodo Ihrke an die Anwesenden. Auch André Lopez, 1. Sekretär der Botschaft der Republik Angola in Deutschland, überbrachte die Grüße und den Dank des Botschafters dafür, dass in Eberswalde die Erinnerungen an diesen Mord wachgehalten werden und Mahnung dafür sind, dass so etwas nicht wieder geschehen darf. Dafür stehe in Eberswalde ein breites demokratisches Bündnis ein. Sein Dank galt auch der Amadeu-Antonio-Stiftung für ihr Wirken.

**Gratulation für Bürgerstiftung**

Eine herzliche Gratulation überbrachte Bürgermeister Friedhelm Boginski in diesen Tag der Bürgerstiftung Barnim Uckermark. Denn ein besonderer Preis wird dem engagierten Team um André Koch-Engelmann und die Vorsitzende Prof. Viktoria Enzenhofer zuteil: Sie sind einer von vier Preisträgern des 13. bundesweiten Wettbewerbes um den Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2011, die am 16. März 2011 in Berlin geehrt

werden. Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark überzeugte mit ihrem Projekt „Kinder haben Rechte“, das maßgeblich von Helga Thome initiiert und umgesetzt wurde. „Ziel war es, Kindern zu zeigen, wie sie etwas für sich und andere bewegen und in ihrem Lebensumfeld mitbestimmen können“, erklärt Frau Thome. Die Jury prämiert das Projekt mit 20.000 Euro. Jeweils 5.000 Euro der insgesamt 35.000 Euro

gehen an die weiteren Stiftungen mit ihren gemeinnützigen Projekten. Der Bürgermeister ist sehr stolz darauf, dass solch ein deutschlandweit vergebener Preis nach Eberswalde geht: „Diese Ehrung für ‘Aktive Bürgerschaft’ zeugt in hohem Maße von der sehr guten Qualität und dem überzeugenden Engagement unserer Stiftung, speziell von Frau Thome und ihren Mitstreitern.“

**Barrierefreier Familienwegweiser vorgestellt**

Seit längerem ist der Familienwegweiser der Stadt Eberswalde, ein Projekt des Familienbündnisses, vergriffen. Dieser Wegweiser, der die umfassendste Übersicht über alle Bildungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote in der Stadt Eberswalde enthält,

wird von vielen öffentlichen und teillöffentlichen Stellen wie auch von Privatpersonen gern genutzt und immer wieder nachgefragt. Nach gründlicher Überarbeitung und Aktualisierung liegt der Familienwegweiser – nun in barrierefreier Form – vor. Er wurde federführend durch die

Stadt als Partnerin des Bündnisses überarbeitet. Kooperationspartnerin ist auch die Bürgerstiftung Barnim/Uckermark. Bürgermeister Friedhelm Boginski als Schirmherr des Familienbündnisses stellte den Familienwegweiser vor kurzem der Öffentlichkeit vor.

**Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,**

ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Festtage zu Weihnachten und zum Jahreswechsel eine besinnliche Zeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Wir vollenden in diesen Tagen die ersten zehn Jahre des neuen Jahrtausends. Ereignisreiche Monate liegen hinter uns, auch mit Geschehnissen, die uns zum Innehalten bewegen und uns deutlich machen, was im Leben wirklich wichtig ist.

Das Jahr 2010 brachte uns aber auch Höhepunkte und Ereignisse, dank derer sich unsere Stadt weiter positiv entwickelte. Zahlreiche Menschen haben daran mitgewirkt. Ihnen allen gebürt mein herzlicher Dank. Sie haben mit Ihrem Engagement Eberswalde weiter gedeihen lassen, zu einer lebens- und liebenswerten Stadt, die auf das nächste Jahrzehnt vorbereitet ist.

Die Herausforderungen sind groß, die finanzielle Situation wird nicht leichter. Wir müssen näher zusammenrücken, mit Ideen und Kreativität das Leben in unserer Stadt gestalten.

Ich bin optimistisch, dass uns das auch gelingt. Denn die Erfahrungen zeigen, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, eng mit Ihrer Stadt verbunden sind und sich für sie einsetzen.

Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam die richtigen Schritte in das neue Jahrzehnt gehen.

Herzlichst -

*Ihr Bürgermeister  
Friedhelm Boginski  
Friedhelm Boginski*

**Amtsblatt für die Stadt Eberswalde**  
EBERSWALDER MONATSBLETT

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich  
Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)  
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 512, Telefax: 03334-64 517, ISSN 1436-3143  
Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 24.000  
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.  
Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker  
10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de  
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzelbeleghe können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Verantwortliche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie der Anzeigenakquise:

**Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse vom Januar 2011**

- \* Stadtverordnetenversammlung: **27. Januar 2011, 18 Uhr**
  - \* Hauptausschuss: **20. Januar 2011, 18 Uhr**
  - \* Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: -
  - \* Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: -
  - \* Ausschuss für Finanzen: **13. Januar 2011, 18 Uhr**
  - \* Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: -
  - \* Rechnungsprüfungsausschuss: **19. Januar 2011, 18 Uhr**
- Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

**Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 1.12.2010,**

**Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe: 8.12.2010,**

**voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 10.1.2011**



## Stiftung „WaldWelten“ nun offiziell genehmigt

Zum Pressetermin im Forstbotanischen Garten am Donnerstag, 2. Dezember 2010, in Anwesenheit von Martin Gorholt, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, verkündete Prof. Dr. Harald Schill die Nachricht, dass die gemeinsame Stiftung von Stadt und Hochschule „WaldWelten“ nunmehr offiziell gegründet ist. Lutz Landmann, Beigeordneter der Stadt, zeigte sich erfreut darüber, dass die Stiftung nach so vielen Jahren nun auf den Weg gebracht ist.



Gruppenfoto zur offiziellen Genehmigung Stiftungsvorstand und -rat mit Staatssekretär Gorholt (l.v.r.).

## Waldesruh und Birkenweg neu

Der Ausbau der ersten Anliegerstraßen im Stadtteil Nordend wurde nach drei Monaten Bauzeit mit der Übergabe an die Bürger am 10. November 2010 abgeschlossen. Die Verkehrsanlagen Birkenweg und Waldesruh sind grundhaft ausgebaut worden und haben neue Beleuchtungsanlagen erhalten. Beide Straßen wurden als Mischverkehrsfläche hergestellt. Die Fahrbahn des Birkenweges wurde mit Betonsteinpflaster im Farbton Herbstlaub gepflastert, die Knotenpunkte mit einem Betonsteinpflaster in grau. Die unterschiedliche Ausführung

soll der Geschwindigkeitsreduzierung dienen und die Einhaltung der Geschwindigkeit von 30 km/h unterstützen. Gleichzeitig mit der Straßenbaumaßnahme wurden 10 neue Lichtpunkte installiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 138.000,00 Euro. Bei der Verkehrsanlage Waldesruh ist eine Fahrbahndeckenschicht aus Asphaltbeton eingebaut worden. Die Knotenpunkte wurden mit Betonsteinpflaster in grau hergestellt. 13 neue Leuchten wurden hier installiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 178.000,00 Euro.

## TT-Landesmeisterschaften und Hallenfußballturnier im Sportzentrum Westend

Am Sonnabend, 11. Dezember 2010, hatte Bürgermeister Friedhelm Boginski gemeinsam mit Eberhard Sielmann, dem Prenzlauer „TT-Vater“ und 87-jährigen Ehrenpräsidenten des Tischtennis-Verbandes Brandenburg e.V., die Landeseinzelmeisterschaft im Nachwuchs eröffnet.

Er sei besonders stolz darauf, sagte Herr Boginski, dass sich die Organisatoren um Sven Meyer ehrenamtlich mit großem Einsatz für diese Meisterschaft eingesetzt haben. Dafür sprach er den Vereinsmitgliedern des TTC Finow seinen herzlichen Dank aus. Sei dieser Wettkampf doch eine wichtige Förderung des Nachwuchses, ohne die der Breitensport nicht funktioniert.

Die Sportlerinnen und Sportler aus 47 Vereinen des Landes (sowie Vereine, wie bisher noch nie) ermittelten ihre Landesmeister in den Einzel- und



Der Bürgermeister eröffnete die Landesmeisterschaft.

Doppeldisziplinen. Der Beigeordnete der Stadt Lutz Landmann ehrte die Besten.

Über 190 Mädchen und Jungen gingen bei den A-, B-, C-Schülern und im Jugendbereich an den Start. Vom Veranstalter TTC Finow GEWO nahmen sieben Mädchen und ein Junge den Kampf um die Medaillen auf. Bereits am 15. und 16. Januar

2011 finden am gleichen Ort die Landesmeisterschaften für die Erwachsenen statt.

**Das Hallenfußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde findet am 29. Dezember 2010 von 17 bis 21 Uhr statt. Friedhelm Boginski überreicht den Pokal persönlich.**

## Bauleitpläne der Stadt jetzt auch online

Seit Mitte November ist es jetzt möglich, alle 30 rechtswirksamen Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne inklusive deren Änderungen im Stadtplan auf den Seiten der Stadt Eberswalde [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) einzusehen. Dank der Bereitstellung von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden alle Planzeichnungen eingescannt und georeferenziert und können jetzt mit ausreichender Genauigkeit im Stadtplan dargestellt werden. Ab einer Vergrößerung von ca. 1:15.000 erscheinen jetzt die Plangebietsgrenzen. Mit dem Info-Button können dann zu jedem Plan weitere Informationen abgerufen werden. In der erscheinenden Tabelle sind zum Beispiel die textlichen Festsetzungen, die Verfahrensmerkmale und weitere Informationen eingestellt worden. Die Planzeichnungen können unter dem Reiter „Layer“ aufgerufen werden.

Darüber hinaus sind für das Stadtgebiet auch alle Plange-

bietsgrenzen der Erhaltungssatzungen und weiterer städtebaulicher Satzungen nach BauGB (Abrundungssatzungen und der Klarstellungssatzungen) eingestellt worden. Auch hierzu gibt es unter dem Info-Button weitere Informationen.

Mit diesem Service soll die Möglichkeit geboten werden, dass sich Bauwillige und potentielle Investoren rechtzeitig, komfortabel und einfach über vorhandene verbindliche Bauleitpläne informieren können.

Da gegenwärtig der Flächennutzungsplan der Stadt neu aufgestellt und demnächst das erste Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf durchgeführt wird, wurde von der Georeferenzierung und digitalen Bearbeitung der beiden rechtswirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Eberswalde (inklusive der 5 Änderungen) und Spechthausen abgesehen. Deshalb sind diese weiterhin nur als unmaßstäbliche Planzeichnung unter der Rubrik Stadtentwicklungskonzepte auf [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) einzusehen.

## Eberswalder Zoogeschichte: Die Legende vom Vielfraß



Was sind denn bloß Vielfraße? Fressen die denn nicht zuviel? Was machen diese Tiere überhaupt neben den Amur Tigern? Allein diese Fragen, die uns fast täglich per E-Mail erreichen zeigen, wie interessant diese Tierart schon wegen des irreführenden Namens ist. Zukünftige Zoobesucher sind bereits vorgemerkt, um sich diese „Vielfresser“ einmal live anzusehen.

Nun die Auflösung: Warum hält der Eberswalder Zoo Vielfraße und was sind denn das nun eigentlich für Tiere?

Vielfraße, mit lateinischem Namen *Gulo gulo*, sind die größten landlebenden Marder auf der Erde, die Seeotter sind übrigens die größten wasserlebenden Marder.

Die von der Ausrottung durch uns Menschen bedrohte Tierart lebt in der subpolaren Zone Eurasiens und Nordamerika. Es handelt sich dabei um sehr wehrhafte Raubtiere mit starken Krallen und kräftigem Biss. Kaum ein Wolf oder Bär lässt sich mit so einem Kämpfer ein, auch wenn es um ein erlegtes Rentier oder Elchkalb geht. Der Name leitet sich von „Fjäl-Fräs“, der Bezeichnung für Felsenkatze ab,

weil die Tiere den auf Felsen zum Trocknen ausgelegten Kabeljau oder Dorsch stiebitzen.

Aus „Fjäl-Fräs“ machten wir Deutschen dann „Vielfraß“, was nun absoluter Nonsens ist. Genauso geht es übrigens den Meerkatzen, einer afrikanischen Affengattung, die sicherlich mit Seefahrern übers Meer nach Deutschland kam. Auch das sind natürlich keine Katzen. Im Ursprungsland heißen sie „Markata“ und wir haben auch hier wieder wunderbar „eingedeutscht“. Unsere bärenhaften Marder sind ca. 50 cm groß und mit dem buschigen Schwanz etwa einen Meter lang. Dies bei einer Körpermasse von etwa 30 kg.

Das Tigerhaus wurde schon beim Bau mit einer gemauerten Trennwand, zwei separaten Boxen und

einem Ausgang in die bereits abgetrennte Außenanlage versehen. Zwei Jahre sollte es dauern, bis wir über den Zuchtbuchführer dieser bedrohten Tierart ein passendes blutfremdes Pärchen bekamen. Der Mann stammt aus Südnorwegen und das Weibchen aus dem Zoo Duisburg. Nach kurzer Kraftprobe haben sich beide zusammengerauft. Da sie sehr gut klettern können, sieht man die tag- und nachtaktiven Tiere oft auch in den Kiefern und Fichten des grünen Geheges. Da die Weibchen im Freien gebären, haben wir ihnen zusätzlich natürlich auch eine gut einsehbare Wurfbox in die Außenanlage gebaut und hoffen nun, genau wie bei den großen direkten Nachbarn, den Amur Tigern, auf Nachwuchs.

Schon vor Jahren trennten wir uns von ausschließlich nacht- und dämmerungsaktiven Tiergruppen, da sie für den Zoobesucher oft nicht sichtbar waren. Wir hoffen, mit dieser sehr selten in Zoos gehaltenen Tierart, Interesse am Zoobesuch und Beobachten zu wecken.

Seit Jahrtausenden begegneten sich Amur Tigern und Vielfraße regelmäßig in der Taiga, bis der Mensch auftauchte und beide Tierarten an den Rand der Existenz trieb. Im Zoologischen Garten Eberswalde in menschlicher Obhut wird nun die Zeit leider nur scheinbar zurückgedreht. Erfreuen Sie sich in unserer kleinen Arche Noah an diesen interessanten „Nichtvielfressern“.

Ihr Zoodirektor  
Dr. Bernd Hensch



# Stadt Eberswalde Flächennutzungsplan – Vorentwurf

## Ein neuer Flächennutzungsplan für unsere Stadt

Wie soll die Landkarte der Stadt Eberswalde in zehn Jahren aussehen? Diese Frage soll der neue Flächennutzungsplan der Stadt beantworten, für den jetzt ein Vorentwurf vorliegt.

Im Jahr 2008 wurde die Berliner Arbeitsgemeinschaft TOPOS/Umbau-Stadt mit den planerischen Arbeiten beauftragt. Das Zwischenergebnis der Planung liegt jetzt vor und wird zur Beteiligung offengelegt. Nutzen Sie Ihr Mitspracherecht und helfen Sie mit, die strategische Entwicklung Eberswaldes voranzubringen!

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom 03.01.2011 bis zum 04.02.2011 im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde, Breite Str. 39 öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind die Unterlagen auch unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) einzusehen. Im nächsten Frühjahr werden wir in einer öffentlichen Veranstaltung mit Ihnen darüber diskutieren. Nutzen Sie diese Gelegenheit, wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Ihre Anne Fellner  
Baudezernentin

Vieles hat sich seit 1998 verändert – dem Zeitpunkt, an dem der „alte“ und noch geltende Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist. Die Bevölkerung der Stadt ist nicht, wie in den 90er Jahren prognostiziert, gewachsen, sondern deutlich zurückgegangen.

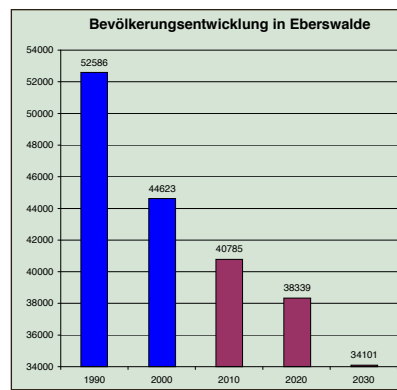
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind ebenfalls andere. Eberswalde hat sich erfolgreich vom klassischen Industriestandort zum Impulsgeber für moderne Technologien und Dienstleistungen gewandelt. Das Land Brandenburg hat Eberswalde zu einem seiner 15 Regionalen Wachstumskerne erklärt und somit als Standort mit überdurchschnittlichem Wirtschafts- und Wissenspotenzial ausgewiesen.

Mit der Eingemeindung von Spechthausen und der Zuordnung von Kahlenberg hat sich das Stadtgebiet deutlich verändert. Neue Planungsgrundlagen, wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), das Wirtschaftsstandort-Entwicklungskonzept (WISTEK), die Stadtumbaustrategie Eberswalde 2020 und der Verkehrsentwicklungsplan sind als Strategien und Leitlinien der Stadtentwicklung beschlossen worden.

Die Stadt Eberswalde hat sich deshalb entschieden, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Dieser stellt die Art der Bodennutzung in den Grundzügen für das gesamte Gemeindegebiet dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde ergibt. Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Nach seiner Genehmigung ist er bindend für die öffentlichen Planungsträger. Er schafft aber kein unmittelbares Baurecht für den Bürger.

## Prognosen und Rahmenbedingungen

Die Bevölkerung nimmt in Eberswalde seit 1989 kontinuierlich ab. Lebten hier im Jahr 1990 noch rund 52.500 Einwohner, sind es gegenwärtig etwa 41.000. Der



Quelle: Stadt Eberswalde und Landesamt für Bauen und Verkehr (Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2009-2030)

Bevölkerungsrückgang war besonders in den 90er Jahren hoch und hat sich danach verlangsamt.

Das Brandenburgische Viertel hat den größten und weiter andauernden Bevölkerungsverlust erlitten. Auch in Nordend und Westend ist die Zahl der Einwohner zurückgegangen. Leicht fallend stellt sich die Entwicklung in Finow und Ostend dar. Die Bevölkerung von Stadtmitte nahm nach der Wende ebenfalls ab, jedoch kann seit 2003 hier eine leichte Zunahme beobachtet werden. Nach den Prognosen des Landes Brandenburg wird sich der Bevölkerungsrückgang in der Stadt weiter fortsetzen. Die Hauptursache liegt in der deutlich höheren Zahl von Sterbefällen gegenüber den Geburten.

Im Zuge der prognostizierten Bevölkerungsabnahme wird es gravierende Veränderungen der Bevölkerungsstruktur geben. Bis 2020 wird insbesondere die Zahl der Erwachsenen im Erwerbsalter schnell abnehmen. Dagegen steigt die Zahl alter Menschen, vor allem der Hochbetagten. Ebenfalls wird sich die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Eberswalde weiteren Veränderungen stellen müssen. Gut erschlossene und erreichbare Gewerbe- und Industriegebiete sind weiterhin unverzichtbar für die Stärkung des produzierenden Gewerbes entsprechend den von Land festgelegten Branchenkompetenzfeldern für die Stadt. Diese sind: Automotive, Metall, Holz, Ernährung, Kunststoff/Chemie, Logistik, Papier und Schienenverkehrstechnik.

Daneben ist Eberswalde ein wichtiger Verwaltungssitz für zahlreiche regionale sowie Landes- und Bundesbehörden. Hier, wie auch im Handels- und Dienstleistungssektor arbeiten derzeit die meisten Beschäftigten in der Stadt.

Bei den Flächenausweisungen im vorliegenden Vorentwurf wurde eine Orientierung am gegenwärtigen Bestand unter Beachtung von realistischen Wachstumserwartungen zugrunde gelegt. Dabei spielten auch die Umweltbelange und die Sicherung der Lebensqualität für die Bevölkerung eine große Rolle, um eine zukunftsorientierte Profilierung der Stadt zu ermöglichen.

## Ziele der Stadtentwicklung und planerische Grundsätze

Grundlage für die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt sind die strategischen Ziele zur städtebaulichen Gesamtentwicklung, die sich aus aktuellen beschlossenen städtebaulichen Konzepten und teilräumlichen Planungen ergeben.

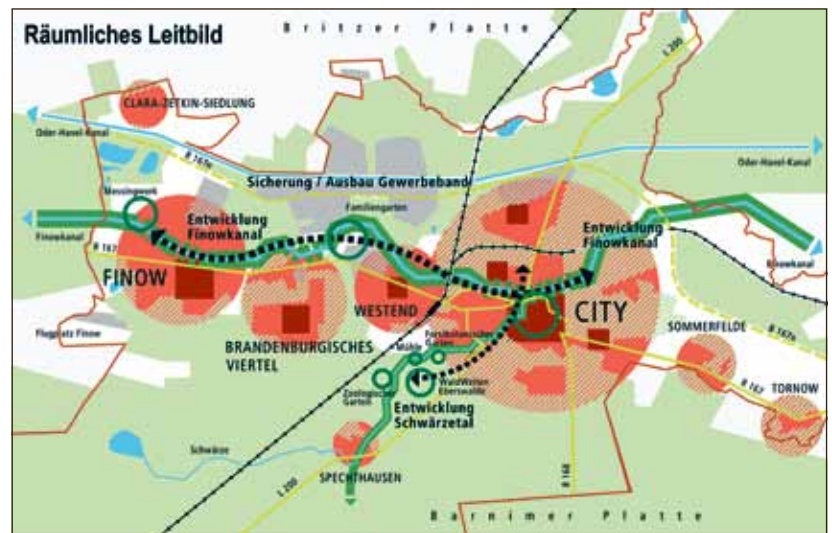
## Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild des Flächennutzungsplanes orientiert sich an den Schwerpunktsetzungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Es ist ein städtebauliches Strukturkonzept und soll die spezifischen Stärken und Qualitäten der Ortsteile herausstellen und deren Entwicklungsperspektiven im Stadtgebiet verdeutlichen.

Das Stadtzentrum soll als Wohn-, Wirtschafts- und Erlebnisraum weiter gestärkt werden und sich als ein touristisches Zentrum etablieren. Hier, wie im Stadtzentrum von Finow, ist vorgesehen, die Bestands- und Neubaupotenziale für den Wohnungsbau aber auch für die Ansied-

lung von nicht störendem Gewerbe zu aktivieren. Daneben ist eine Stabilisierung der Wohngebiete in den anderen Stadtteilen entsprechend der vorhandenen Potenziale vorgesehen. Es soll erreicht werden, dass sich das Brandenburgische Viertel als eigenständiger Ortsteil und lebenswertes Wohngebiet weiter stabilisiert. Auch die Wahrung der eigenen Identität in den dörflich geprägten Ortsteilen Sommerfelde, Spechthausen und Tornow sowie der Clara-Zetkin-Siedlung ist eine Grundaussage des räumlichen Leitbildes.

Die Entwicklung und Stabilisierung von gewerblichen Bauflächen soll entlang des Oder-Havel-Kanals erfolgen. Durch die Bereitstellung von attraktiven Flächenangeboten ist hier vor allem die Ansiedlung von Betrieben der Branchenkompetenzfelder zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vorgesehen. Angebote für Tourismus und Naherholung sind insbesondere am Finowka-



nal und im Schwärzetal zu entwickeln. Durch eine gezielte Vernetzung vorhandener Einrichtungen sowie deren Anbindung an die Innenstadt und den benachbarten Landschaftsräumen soll sich das grüne Rückgrat der Stadt weiter stabilisieren, welches durch die abwechslungsreichen Waldbestände im Norden und Süden attraktiv eingerahmt wird. Die räumliche Vernetzung der Wohngebiete im Stadtgebiet spielt ebenfalls eine große Rolle. Hier ist insbesondere die Anbindung der Stadt- und Ortsteile an das Stadtzentrum sowie die Verbindung zu den Landschaftsräumen weiter zu qualifizieren.

## Verkehrskonzept

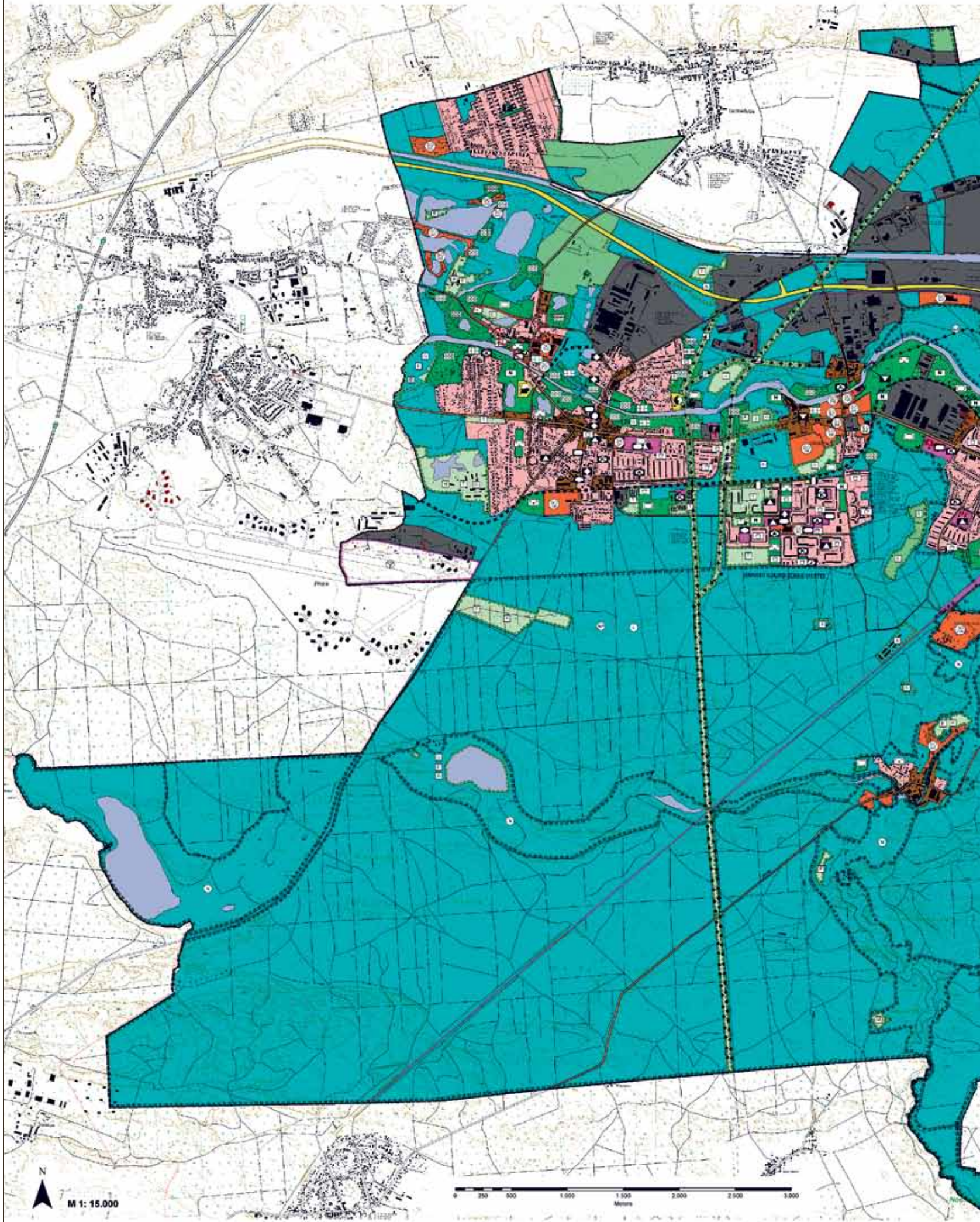
Das langfristige Verkehrskonzept ist im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt festgeschrieben. Das Rückgrat des innerstädtischen Straßennetzes bilden die Eberswalder Straße, die Heegermühlener Straße, die Eisenbahnstraße (B 167) und Abschnitte der Breiten Straße. Die geplante Ortsumgehungen (B 167n) wurden in das zukünftige Verkehrsnetz integriert.

Ergänzt wird das vorhandene Straßennetz durch die Hausberggrasse, die zur Verkehrsentslastung der Innenstadt in den nächsten Jahren geplant und errichtet werden soll. Ergänzungstrassen gemäß Szenario 2 des Verkehrsentwicklungsplanes ermöglichen innerstädtische Netzschlüsse als Alternative zur B 167n. Ergänzt wird das Hauptstraßennetz durch das Hauptradwegenetz, welches zur Entflechtung des innerstädtischen Verkehrs ebenfalls von großer Bedeutung ist.

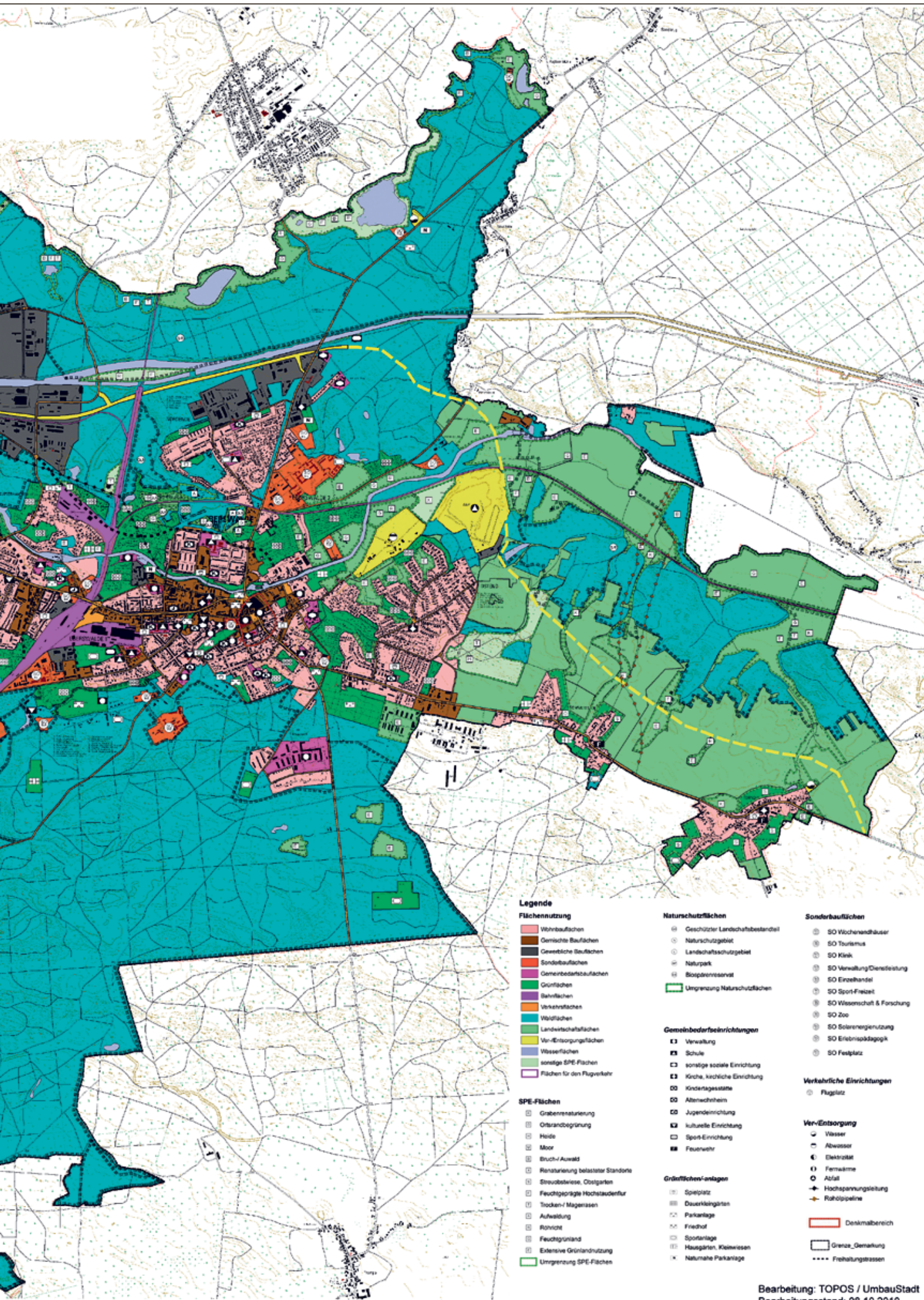




# Stadt Eberswalde, Flächennutzungsplan Planzeichnung - Vorentwurf







**Legende**

**Flächennutzung**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gemeinbedarfsbauflächen
- Grünflächen
- Behelfsflächen
- Verkehrsflächen
- Waldflächen
- Landwirtschaftsflächen
- Ver-/Entsorgungsflächen
- Wasserflächen
- sonstige SPE-Flächen
- Flächen für den Flugverkehr

**SPE-Flächen**

- Grabenmaturierung
- Ortsrandbegrünung
- Heide
- Moor
- Bruch-/Auwald
- Renaturierung belasteter Standorte
- Streuobstweide, Obstgarten
- Feuchtgeprägte Hochstaudenflur
- Trocken-/Magerwiesen
- Aufwaldung
- Röhricht
- Feuchtgrünland
- Extensive Grünlandnutzung
- Umgrenzung SPE-Flächen

**Naturschutzflächen**

- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Biosphärenreservat
- Umgrenzung Naturschutzflächen

**Gemeinbedarfseinrichtungen**

- Verwaltung
- Schule
- sonstige soziale Einrichtung
- Kirche, kirchliche Einrichtung
- Kindertagesstätte
- Altenheim
- Jugendeinrichtung
- kulturelle Einrichtung
- Sport-Einrichtung
- Feuerwehr

**Grünflächenanlagen**

- Spielplatz
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportanlage
- Hausgärten, Kleingärten
- Naturnahe Parkanlage

**Sonderbauflächen**

- SO Wochenendhäuser
- SO Tourismus
- SO Klinik
- SO Verwaltung/Dienstleistung
- SO Einzelhandel
- SO Sport-Freizeit
- SO Wissenschaft & Forschung
- SO Zoo
- SO Solarenergienutzung
- SO Erlebnispädagogik
- SO Festplatz

**Verkehrliche Einrichtungen**

- Flugplatz

**Ver-/Entsorgung**

- Wasser
- Abwasser
- Elektrizität
- Fernwärme
- Abfall
- Hochspannungseitung
- Rohölpipelines

- Denkmalbereich
- Grenze\_Gemarkung
- Freihaltungstrassen

Bearbeitung: TOPOS / UmbauStadt  
 Bearbeitungsstand: 08.10.2010



# Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan – das Wichtigste in Kürze

Im Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde wird durch die Darstellung nachfolgender Bauflächen festgelegt, welche Teile des Planungsgebietes für eine Bebauung zur Verfügung stehen und welche für eine Freiraumnutzung vorgehalten werden. In späteren Bebauungsplanverfahren können daraus verschiedene Baugebiete entwickelt werden, die Art und Maß der baulichen Nutzung dann konkret bestimmen. So verbleibt ausreichend Gestaltungsspielraum, um flexibel auf aktuelle Bedarfsentwicklungen zu reagieren.

## Wohnbauflächen

Der Vorentwurf stellt für das Stadtgebiet von Eberswalde insgesamt 750 ha Wohnbauland dar. Dies ist eine deutliche Reduzierung gegenüber den rechtswirksamen Plänen. Die Wohnbauflächen beinhalten neben Flächen für Wohnhäuser auch öffentliche und private Einrichtungen, die zur Nahversorgung der Einwohner gehören.



Gegenüber den rechtswirksamen Plänen gibt es Flächenreduzierungen vor allem in den Rückbaugebieten des Brandenburgischen Viertels, bei bisher nicht entwickelten Wohnbauflächen und durch Umwidmung von Wohngebieten zu gemischten Bauflächen in den Zentrumslagen von Eberswalde und Finow.

Bei der prognostizierten abnehmenden Einwohnerzahl gibt es rein rechnerisch keinen über den Bestand hinausgehenden Wohnungsbedarf. Doch zur Bereitstellung von attraktiven Eigenheimstandorten werden auch weiterhin Flächenangebote dargestellt. Dies betrifft insbesondere die Clara-Zetkin-Siedlung, Sommerfelde, eine ehemals bebaute Fläche an der Bernauer Heerstraße und die schrittweise Umnutzung von Kleingärten entlang vorhandener Straßen.

## Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen dienen sowohl dem Wohnen als auch der Unterbringung gewerblicher Einrichtungen einschließlich Nahversorger und Büros. Im Rahmen von Bebauungsplänen können diese Flächen zu Dorfgebieten, Mischgebieten und Kerngebieten entwickelt werden. Während Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, Verwaltung und Kultur dienen, sind Mischgebiete neben dem Wohnen zur Unterbringung von Gewerbebetrieben vorgesehen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. In Dorfgebieten sind auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe zulässig. Der vorliegende Vorentwurf sieht eine Bündelung gemischter Bauflächen in den Zentrenlagen von Eberswalde und Finow sowie entlang der Heegermühler Straße in Westend vor. Weitere Flächen werden zur Entwicklung der altindustriellen Standorte der ehemaligen Papierfabrik Spechtshausen und Wolfwinkel und als Pufferzonen zu gewerblichen Bauflächen, wie am ehemaligen Kranbau, ausgewiesen.

## Gewerbliche Bauflächen

Sie dienen der Ansiedlung gewerblicher und industrieller Betriebe und Nutzungen.



Der vorliegende Vorentwurf geht von den vorhandenen Flächen gemäß dem Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (GIK) aus, die weiter genutzt und entwickelt werden sollen. Die Aussagen dieses Konzeptes wurden im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes überprüft und bestätigt. Die gewerblichen Bauflächen im Stadtgebiet konzentrieren sich entlang des Oder-Havel-Kanals und auf das ehemalige Kranbaugelände. Hierbei handelt es sich um eine bestandsorientierte Übernahme vorhandener Flächen oder Flächen, für die bereits ein rechtswirksamer Bebauungsplan existiert. Beibehalten wird die Flächenausweisung nördlich des Flugplatzes Finow.

## Sonderbauflächen

Sonderbauflächen (SO) werden für Nutzungen ausgewiesen, die sich aufgrund ihrer speziellen Zweckbestimmung und Baustruktur wesentlich von anderen Bauflächen unterscheiden und in diese nicht integriert werden können. Die Palette reicht von Flächen zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel über Wochenendhausgebiete bis hin zu touristischen und freizeitbezogenen Nutzungen. Die beiden großen Krankenhäuser der Stadt wurden als SO Klinik dargestellt, der Zoo erhält ebenfalls eine eigene Zweckbestimmung. Neu ist die Ausweisung von Flächen für die Solarenergienutzung, um den wachsenden Bedarf für freistehende Fotovoltaikanlagen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus gibt es die Kategorien „Wissenschaft & Forschung“ für Flächen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sowie für „Verwaltung/Dienstleistung“, wo sich Forschungseinrichtungen im Umfeld der Hochschule oder größere Verwaltungen von Firmen ansiedeln können. Mit der Zweckbestimmung „Erlebnispädagogik“ wird beabsichtigt, eine private Investition zur Errichtung eines Outdoor-camps am kleinen Heiligen See zu unterstützen.

## Gemeinbedarfsbauflächen

Zu dieser Nutzungskategorie gehören Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Schulen, konfessionelle Einrichtungen, Einrichtungen für soziale Zwecke wie Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und Altenwohnheime, kulturelle Einrichtungen wie das Museum oder das Kino sowie Sporthallen. Im vorliegenden Plan werden vor allem vorhandene Einrichtungen gesichert. Neu ist die Übernahme der Planungen für das Bürgerbildungszentrum in der Puschkinstraße.

## Grün- und Wasserflächen

Grünflächen sind von besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild der Stadt. Sie dienen der Erholung

und haben wichtige ökologische Funktionen. Für die Ausweisung der Grünflächen wurden die vorhandenen Flächen sowie die Aussagen des Landschaftsplanes zugrunde gelegt. Die wichtigsten Grün- und Erholungsflächen liegen in der Finowkanalzone und im Schwärzezug. Diese zentralen Grünachsen werden durch ein Netz von wohnungsnahen Flächen ergänzt. Hier sind vor allem Parkanlagen, Spielplätze, Sportanlagen und Friedhöfe dargestellt. Die Kategorie „naturnahe Parkanlagen“ umfasst Flächen, die nur extensiv gepflegt werden, deren Erhalt und Sicherung für das innerstädtische Grünflächennetz jedoch von großer Bedeutung ist. Den größten Flächenanteil nehmen die Kleingartenflächen ein. Aufgrund der langen Tradition und ihrer Bedeutung für die Naherholung und den Natur- und Artenschutz werden die vorhandenen Anlagen im Stadtgebiet im Plan übernommen. Bereiche, die unmittelbar an Straßen liegen, sollen langfristig in Wohnbauflächen umgewandelt werden und sind bereits als solche dargestellt.

Die Wasserflächen, wie die vorhandenen Seen und Teiche, die beiden Kanäle sowie größere Fließgewässer wie Schwärze und Nonnenfließ wurden im FNP bestandsgemäß übernommen.

## Flächen für Wald- und Landwirtschaft

Als Flächen für die Landwirtschaft sind im vorliegenden Vorentwurf sowohl Acker- als auch Grünlandflächen dargestellt. Eine Differenzierung dieser Nutzungen erfolgt nicht.

Vorhandene Waldgebiete und Flächen, auf denen zukünftig Wald entstehen soll, sind als Flächen für Wald dargestellt. Hier befinden sich auch andere Lebensräume wie Lichtungen, Heideflächen oder Moore, die jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden.

## Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Der Flächennutzungsplan kennzeichnet Flächen, auf denen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung (SPE) von Natur und Landschaft durchzuführen sind. Diese Flächensignatur überlagert entweder Flächen für Landwirtschaft beziehungsweise Wald oder eine eigene Flächenkategorie, die „sonstigen SPE-Flächen“, wo gegenwärtig keine kommerzielle Nutzung vorhanden und geplant ist.

Hier geht es einerseits um die Sicherung und Entwicklung wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere, andererseits um die planerische Vorsorge. Es werden Flächen aufgezeigt, die bei zukünftigen flächenintensiven Vorhaben als Ausgleich für die verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft zu entwickeln sind.

Großflächige Bereiche dieser Nutzungskategorie befinden sich östlich des Flugplatzes und östlich des Wohngebietes Ostende, auf den ehemaligen Militärfeldern in der Märkischen Heide und südlich der Freienwalder Straße, wo abwechslungsreiche Lebensräume auf trockenen Standorten entstehen sollen. Diverse Feuchtgebiete sind vor allem entlang des kalten Wassers und östlich der Ragöser Schleuse zu pflegen und entwickeln.

## Flächen für Ver- und Entsorgung

Die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Bedarfsgütern zählt zu

den öffentlichen Aufgaben der Daseinsfürsorge. Aus diesem Grund werden im Vorentwurf die notwendigen und vorhandenen Einrichtungen der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme-, Wasserver- und -entsorgung dargestellt. Besonders großflächig sind die Kläranlage und die stillgelegte Deponie Ostende, wo auch gesetzliche Mindestabstände zur Wohnbebauung einzuhalten sind.

## Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) und der Machbarkeitsstudie zur östlichen Altstadumfahrung der Stadt Eberswalde wurde das zukünftige Hauptstraßennetz im Vorentwurf dargestellt. Die vorliegenden Planungen zur B 167n des Bundes wurden integriert und in einer extra Signatur dargestellt. Zur Sicherung zukünftiger Straßentrassen wurden darüber hinaus noch verschiedene Freihaltungstrassen dargestellt, die gemäß Szenario 2 des



VEP eine alternative West-Ost-Querung des Stadtgebietes ermöglichen.

Neben dem Hauptstraßennetz sind auch die planfestgestellten Bahnflächen im Vorentwurf enthalten.

## Der Umweltbericht, ein neuer Bestandteil der Begründung

Die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches schreiben vor, dass ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten ist. Dieser beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen und fasst alle wesentlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft zusammen, die durch den Flächennutzungsplan zu erwarten sind. Darüber hinaus vermittelt der Umweltbericht Leitbilder für die zukünftige Entwicklung und dient der sachgerechten Abwägung der Umweltbelange. Für mögliche Eingriffe, die durch neue Planfestlegungen entstehen können, werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgezeigt.

Der Umweltbericht ist eine wesentliche Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Planverfahren. Hier ist nachzuvollziehen, welche Eingriffe mit der Ausweisung neuer Bauflächen verbunden sind und wie diese gemindert werden können. Die Flächendarstellungen im Vorentwurf sind sehr bestandsorientiert. Neuausweisungen gibt es nur in geringem Umfang. Bei diesen handelt es sich in der Regel um Flächen, die bereits bebaut waren und jetzt brach liegen, beziehungsweise zur Arrondierung vorhandener Siedlungsgebiete entwickelt werden sollen. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind auch positive Umweltauswirkungen verbunden. Die vorgenommenen Reduktionen von Bauflächen, die Umnutzung zu Grünflächen oder zu Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft ermöglichen es, das Leitbild Landschaft besser als bisher umzusetzen.



**Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de**

ANZEIGE

**Herzlichen Glückwunsch**

**Geburtstage Obermeister und Stellvertreter**

**01. Dezember** Karl-Heinz Gustmann, 60. Geburtstag – Obermeister der Innung des Metallhandwerks Barnim

**12. Dezember** Andrea Schramm, 49. Geburtstag – stellver. Obermeisterin der Kosmetiker-Innung Brandenburg Nord/Ost

**18. Dezember** Gerhard Gaebel, 82. Geburtstag – Vorsitzender des Senioren- und Sozialwerkes

**Geburtstage**

**06. Dezember** Fritz Koch, Bernau, 90. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau

**29. Dezember** René-Ingo Schulz, Schönerlinde, 40. Geburtstag – Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim

**50-jährige Meisterjubiläen – Goldene Meister –**

**21. Dezember** Dietrich Wunderlich, Ofensetzermeister, Zepernick

*Die Kreishandwerkerschaft Barnim wünscht Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



**Stollenverkostung in der Sparkasse Barnim**



Auch in diesem Jahr fand am 30. November 2010 in der Eberswalder Sparkasse die traditionelle Stollenverkostung der Bäcker- & Konditoreninnung Barnim statt. Die drei Innungsbäcker, Björn Wiese aus Eberswalde, Robby Haupt aus Melchow und Bernd Hakenbeck aus Friedrichswalde, ließen ihre Stollen, u.a. Schoko-, Walnuss- und Moosbeerenstollen, aber auch die traditionellen Rosinen- und Mandelstollen, vom Publikum verkosten. Wer Geschmack fand, konnte die Stollen gleich vor Ort käuflich erwerben.



Herr Wiese, Obermeister der Innung, betonte, dass es nicht den einen Stollen gibt, der allen schmeckt. Seine meist gekauften Stollen sind die Mandel-Walnuss-Stollen und der Mohnstollen. In der Bäckerei Haupt ist es der klassische Rosinenbutterstollen, der bei der Kundschaft am besten ankommt. Die Landbäckerei Hakenbeck hingegen wirbt mit einer Rarität, dem Roggenstollen mit in Rotwein eingelegten Moosbeeren.

In Verbindung mit der Stollenverkostung wurde im Foyer der Sparkasse ein kleiner Regionalmarkt aufgebaut. Hier wurde z. B. Senf aus Klosterfelde, Marmelade aus Boitzenburg oder kandierte Blüten und Früchte aus Potzlow angeboten. Zwei der Anbieter erhielten in diesem Rahmen auch das Prüfzeichen der Biosphäre Schorfheide-Chorin.

Auch die Bäcker der Innung haben sich schon mehrfach das Prüfsiegel des Biosphärenreservates verdient.

Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft finden Sie auf unserer Internetseite [www.kh-barnim.de](http://www.kh-barnim.de).

**Gratulation für Gütesiegel**

Bürgermeister Friedhelm Boginski ließ es sich am Montag, 15. November 2010, nicht nehmen, einem der ältesten Fachgeschäfte für Uhren und Schmuck in Eberswalde zu besonderen Auszeichnungen zu gratulieren: „Uhren & Schmuck H. Wagner“ mit Sitz in der Friedrich-Ebert-Straße 19 in Eberswalde wurden von „markt intern“, Europas größtem Verlag für Brancheninformationsdienste, in die Rangliste deutscher Traditionsgeschäfte aufgenommen. Ein Gütesiegel für Erfahrung und Kompetenz, dafür, dass hier sichere Arbeitsplätze geschaffen

sind und ausgebildet wird. Erfolgreich war auch die Bewerbung der 175-jährigen Firma als „1a-Fachwerkstatt“ und das gleich doppelt: als Uhren-Fachwerkstatt und als Fachhandwerk Goldschmiede.

„Ich bin sehr stolz darauf“, so das Stadtoberhaupt beim Presetermin, „dass wir in unserer Stadt eine Reihe von Familienunternehmen mit über 100-jähriger Tradition haben. Zeigt es doch, dass sich in Eberswalde gut arbeiten und leben lässt und Handwerksbetriebe hier ihr Auskommen haben.“



Der Bürgermeister gratulierte Antje Kannewurf und Vater Jürgen.

**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**AWO** Arbeiterwohlfahrt  
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH  
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

**Wohnungsangebote**

**1-Raum-Wohnung**  
Straße: Frankfurter Allee 51, 16227 Eberswalde  
Etage: 4. OG/mitte  
m<sup>2</sup>: 28,34  
Kaltmiete: 95,63 € (zzgl. Einbauten: 4,60 €)  
zzgl. Nebenkosten: 70,00 €  
Kautions: 286,89 €  
bezugsfertig: 15.12.2010  
Voraussetzung: Wohnberechtigungsschein  
Ausstattung: gemalert, Einbauküche, Aufzug

**Grundriss Frankfurter Allee 51**

**ACHTUNG! DIE ARBEITERWOHLFAHRT ZIEHT UM!**  
Sehr geehrte Mieterinnen, Mieter, Heimbewohner, Angehörige und Besucher, wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Verwaltung der Arbeiterwohlfahrt im Dezember 2010 in das neue Verwaltungsgebäude in der Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde, zieht.

Im Dezember 2010 stehen wir Ihnen im neuem Verwaltungsgebäude zur Verfügung.

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.  
Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Köppen  
Telefon 03334/381177 oder Telefon 03334/3810  
Kontakt: [wohnungsverwaltung@awo-ebw.de](mailto:wohnungsverwaltung@awo-ebw.de)


Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr  
[www.awo-eberswalde.de](http://www.awo-eberswalde.de)

Wir, die Arbeiterwohlfahrt Eberswalde, wünschen unseren Mieterinnen und Mietern, unseren Heimbewohnern und deren Angehörigen sowie unseren Geschäftspartnern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und natürlich einen guten Start ins Jahr 2011. Auf diesem Wege möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit in der Vergangenheit zu danken.


**Frohe Weihnachten**

ANZEIGE

ANZEIGEN



**WHG EBERSWALDE Club-Card**



**WHG-Club-Card-Partner:**

<b>3 %</b>	EP: Teletraumland (außer reduzierte Ware/Ware aus Werbung) Fleischerei Taßler Knoll Hörgeräte Schlüsseldienst Barnim TPS Umzüge Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel) Volkssolidarität Barnim e. V. (nur für den Bereich Essen auf Rädern)
<b>4 %</b>	Medien & Kreativdeck TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss) Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“ Restaurant „Palmenhof“
<b>5 %</b>	Juwelier Elling Berufsbekleidung bTu Ritzel Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote) Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagen) Filmfest Eberswalde c/o SEHQuenz e. V. Gillert Medizintechnik e.K. VIVATAS GmbH (auf haushaltsnahe Dienstleistungen)
<b>8 %</b>	Schuhscheune (Schuhe, Taschen, Geldbörsen) World of Colour • Tattoo- und Piercing Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)
<b>10 %</b>	INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte) finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Kopierpapier) mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote) Goldkühle Fachmärkte GmbH – Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen) Augenoptik Fischer Augenoptik Hoffmann & Ewert (außer Aktionen)
<b>11 %</b>	Papiertiger Bürofachmarkt
<b>20 %</b>	Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr) Gültig: 01.2010-12.2010

Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

## Wohnung des Monats

### Dezember



**Grabowstraße 38**  
ca. 67,00 m<sup>2</sup>  
**2-Raum-Wohnung**  
2. Etage  
**Miete: 390,00 €**  
(inkl. Betriebskosten)





**Öffnungszeiten:**

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Weihnachten im schönen neuen Zuhause!**

- Diese wunderschöne große und geräumige 2-Raum-Wohnung befindet sich in zentraler Lage unweit des Bahnhofes und des Busbahnhofes von Eberswalde.
- Die beiden Wohnräume sind besonders hell und freundlich.
- Sie verfügen über einen wunderschönen honigfarbenen Holzfußboden. Hier wird auch der graue Tag sonnig.
- Die hochwertige Ausstattung trägt dazu bei, dass ein besonders angenehmes Wohnklima vorhanden ist.
- Die Küche mit Fenster hat einen herrlichen Blick in den ruhigen Innenhof. Das moderne Bad ist mit einer Dusche ausgestattet und verfügt über ein Fenster.
- Einkaufsmöglichkeiten, Kita's, Nahverkehrsmittel und die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Oberschule befinden sich in fußläufiger Entfernung.
- Zur Wohnung gehören ein eigener Keller sowie die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Nutzung des Innenhofes.
- Kostenfreie und öffentliche Autostellplätze stehen in der Nähe zur Verfügung.

Für eine persönliche Besichtigung und für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.

E-Mail: khv1@whg-ebw.de  
☎ 03334/3020

## Wohnung des Monats

### Dezember



**Schorfheidestraße 18**  
*Brandenburgisches Viertel*  
sanierter, 61,12 m<sup>2</sup>  
4. Etage rechts  
**3-Raum-Wohnung**  
**Miete: 390,00 €**  
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)





**Öffnungszeiten:**

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Modern sanierte Wohnung zu einem attraktiven Preis**

- liegt im Brandenburgischen Viertel in unmittelbarer Nähe zum Wald
- ruhiges Wohnumfeld und trotzdem nur wenige Minuten zum Einkaufszentrum
- eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit
- PKW-Stellplätze stehen kostenfrei zur Verfügung
- Heizkosteneinsparung durch moderne optimierte Steuerungstechnik und durch solarunterstützte Warmwasseraufbereitung
- Internet und Telefonie im Glasfasernetz durch Telta Citynetz

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an.

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.

E-Mail: khv2@whg-ebw.de  
☎ 03334/3020

## Neue Angebote der Freiwilligenagentur

**Kreativität unterstützen**  
Anleitung von Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren bei der kreativen Arbeit mit Ton.

**Für den Wissendurst**  
Gesucht wird eine Person, die mit Lust und Liebe hilft, eine Schulbibliothek aufzubauen und in den Nachmittagsstunden zu betreuen.

**Abwechslung und Freude**  
Gesucht werden Freiwillige, die mit Senioren und Seniorinnen in einer Tagespflegeeinrichtung eine abwechslungsreiche Zeit verbringen möchten.

**Gut Ankommen**  
Die Migrationsberatungsstelle möchte Zugewanderten persönliche Beratung für Bewerbungen anbieten und sucht dafür eine motivierte und kompetente Unterstützung.

**Bewegung bei schlechtem Wetter**  
Für den Winterspielfeldplatz, Kegel-

und Schwimmnachmittage des Eltern-Kind-Zentrums in Mitte werden noch Begleiter/innen gesucht.

**Zuhören und helfen**  
Der Weisse Ring e.V. sucht neue Mitstreiter/innen für die Betreuung von Kriminalitätsoffern.

**Fühlen Sie sich angesprochen?**  
Haben Sie Interesse an anderen Projekten? Haben Sie als Einrichtung, gemeinnütziger Träger oder Verein Bedarf an freiwilligen Mitstreiter/innen?  
*Dann wenden Sie sich an die:*  
Freiwilligenagentur Eberswalde c/o Bürgerstiftung Barnim Uckermark  
Eisenbahnstraße 3  
16225 Eberswalde  
Katja Schmidt  
Telefon: 03334/2594959  
**Weitere Informationen unter [www.freiwillig-in-eberswalde.de](http://www.freiwillig-in-eberswalde.de)**

## RENplus unterstützt Modernisierungsmaßnahmen

Als Auftakt zur Veranstaltungsreihe „Energiesstrategie 2020 und RENplus Programm des Landes Brandenburg“ informierte die Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) am 21. Oktober 2010 im TechnoForum Eberswalde über Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Seit dem 2. August 2010 steht die neue RENplus Richtlinie zur Verfügung und löst somit das erfolgreiche REN-Programm, dem landesweit einzigen Förderinstrument für erneuerbare Energien, ab. Im Gegensatz dazu werden nun nicht nur Investitionen in energiesparende Anlagen, sondern auch Begleitmaßnahmen wie Planung, Durchführungsmanagement oder Ergebnisevaluation gefördert. Auch hat sich der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Mit der neuen Richtlinie sind alle Unternehmen antragsberechtigt, nicht nur kleine und mittlere.

Gefördert werden vor allem Energieeffizienzmaßnahmen wie Vorhaben zur Wärmerückgewinnung und innovative Heizsysteme wie Wärmepumpen oder KWK-Anlagen. Ebenso wird der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien z.B. in Biomasseanlagen finanziert. Der maximale Zuschuss für Unternehmen im Nordosten des Landes Brandenburg beträgt, in Abhängigkeit von der Größe, bis zu 50%.

Weitere Informationen und Anträge unter: [www.ilb.de](http://www.ilb.de) oder direkt bei der Zukunftsagentur des Landes Brandenburg unter: [www.zab-energie.de](http://www.zab-energie.de)

**Ansprechpartner:**  
Dr. Ronald Thiel,  
Telefon 03334/64800 und Severine Laufer,  
Telefon 03334/64808  
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus

## 15. Eberswalder Berufemarkt

Der 15. Eberswalder Berufemarkt findet am Sonnabend, dem 22. Januar, von 9.30 bis 13 Uhr am Oberstufenzentrum II Barnim statt.

Interessierte Firmen und Ausbildungsbetriebe können sich noch anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen und weitere Informationen in der Agentur für Arbeit Eberswalde, Sylvio Kelm, Tel. 03334/374611 oder per E-Mail [sylvio.kelm@arbeitsagentur.de](mailto:sylvio.kelm@arbeitsagentur.de).

## Bitte vormerken: BarnimBau

**BarnimBau Eberswalde,**  
**Messe für HAUS, ENERGIE und GARTEN**  
**am 2. + 3. April 2011 im Familiengarten/Stadthalle,**  
**weitere Informationen unter [www.BarnimBau.de](http://www.BarnimBau.de)**





# WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

betreuen vermieten  
bauen verwalten

[www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)



## Kooperation zwischen WHG und GLG geht in die 2. Runde

Der 3. medizinische Samstag am 4. Dezember 2010 hat gezeigt, mit welchem großen Interesse an den drei Veranstaltungen die Mieter und Bürger teilgenommen haben.

Das Projekt Telemedizin befindet sich am Start. Die erste Informationsveranstaltung fand am 2. November 2010 statt. Im diesem Rahmen wurde ein Teil der Gerätetechnik vorgestellt. Sie ist leicht zu bedienen, zuverlässig und trägt für Patienten mit chronischen Leiden wesentlich zur erhöhten gesundheitlichen Sicherheit bei.



Blutzucker-Übertragungsmessgerät

Mit einer Testphase soll im Jahr 2011 begonnen werden. Dazu ist es notwendig, dass zehn Teilnehmer zur Erprobung bereit sind. Mieter der WHG – besonders in modernisierten Wohnungen im Leibnizviertel lebend – sind aufgerufen,

uns bei diesem Zukunftsprojekt zu unterstützen. Die WHG freut sich, mit der GLG ein Projekt von sicherem Wohnen im individuellen Wohnbereich mit medizinischer Betreuung für die Zukunft gesichert zu haben.



Blutdruck-Übertragungsmessgerät

## Alle Jahre wieder!



Die WHG wünscht allen ihren Mietern und Bürgern der Stadt Eberswalde ein gesundes, besinnliches und freudiges Weihnachtsfest. Mögen Sie den Jahreswechsel in gewünschter Atmosphäre für sich und Ihre Familienangehörigen gestalten. Dazu sind erneut auch Verhaltensgrundsätze zu beachten. Vermeiden Sie in der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit das unbeobachtete Benutzen von offenem Feuer und Kerzen in Ihren Wohnungen. Weisen Sie Ihre Kinder erneut auf die Gefährlichkeit hin. Große Schäden können durch Aufmerksamkeit vermieden werden. Hier sind besonders die Mieter angesprochen, die keine Hausrat- bzw. Haftpflichtversicherung haben. In Schadensfällen werden Sie dann persönlich haftend zur Kasse gebeten. Wer will schon die Feiertage in unangenehmer Erinnerung behalten? Das neue Jahr wird in den meisten Familien mit Feuerwerkskörpern und besonders auch mit dem Abbrennen von Tischfeuerwerken begrüßt. Die Vorschriften zum Abbrennen der Feuerwerkskörper sind gründlichst zu beachten, um vielseitig mögliche Schadensfälle zu vermeiden. Wir haben die große Bitte, dass sich unsere Mieterschaft am 1. Januar 2011 daran beteiligt, den jeweiligen Außenbereich ihrer Wohnungen von den Resten der Feuerwerke zu befreien und diese der Müllentsorgung zuzuführen. Unter Beachtung der gegebenen Hinweise dürfte einer friedvollen Zeit der Weihnacht und des Jahreswechsels nichts mehr im Wege stehen.

Ihr Rainer Wiegandt

## WHG-Club-Card 2011 mit Ansicht „Messingwerksiedlung“

Mit der begehrten WHG-Club-Card gehen wir nun in das sechste Jahr. Ab Mitte Dezember 2010 ist die für das Jahr 2011 gültige WHG-Club-Card in den Briefkästen zu finden.

Die neue Karte ist besonders daran zu erkennen, dass das WHG-Wohnquartier Messingwerksiedlung und insbesondere das Bauwerk des 1734 erbauten ehemaligen Hüttenamtes mit seiner modernisierten Ansicht abgebildet ist. Dieses Motiv wurde ausgewählt, da wir als WHG besonders stolz darauf sind, dieses bedeutende Denkmal der Stadt Eberswalde wieder zum Leben erweckt zu haben. Mit modernstem Standard sind attraktive Wohnungen im Denkmal entstanden. Ohne Förderung des Landes Brandenburg, der Stadt Eberswalde und des Landkreises Barnim sowie der Leistungsfähigkeit der WHG wäre dieses Großprojekt nicht möglich gewesen.

Mit der neuen WHG-Club-Card werden 30 insbesondere Einzelhändler aus ganz Eberswalde mit der Gewährung von Sofortrabatt auf den Einkauf unserer Mieter für 2011 bereitstehen.



Die WHG-Clubpartner gewähren dem Inhaber bei Vorlage dieser Karte Vergünstigungen auf Waren und Dienstleistungen. Nimmst du einer der WHG-Partner an mehreren Rabattsystemen teil, kommt nur eines zur Anwendung.

Gültig von 01/2011 - 12/2011

**Die neue WHG-Club-Karte, Vorder- und Rückseite, für das Jahr 2011 – jetzt in Ihrem Briefkasten.**

**Unsere WHG - Club - Card - Partner**  
Hinweise zu unseren WHG - Club - Card - Partnern entnehmen Sie bitte

- dem Internet unter [www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)
- dem Eberswalder Amtsblatt
- den WHG - Schaukästen



WHG-Club-Karte 2006



WHG-Club-Karte 2007



WHG-Club-Karte 2008



WHG-Club-Karte 2009



WHG-Club-Karte 2010

**WHG-HAVARIE-NUMMER:**  
**Telefon 25 270**  
**Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden**  
**und Feiertagen rund um die Uhr**

**Ihr heißer Draht zur**  
**Wohnung bei der WHG**  
**Telefon 3020**  
**info@whg-ebw.de**

**WHG-Sprechzeiten: Di 9-18 Uhr, Do 13-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr**  
**WHG-Info-Point im Zentrum, 2. Etage,**  
**Haus am Markt, immer donnerstags 15-17 Uhr**



ANZEIGEN



**Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Marienstraße 7  
16225 Eberswalde  
Tel.: (03334) 209-0  
Fax: (03334) 209-299  
e-mail:  
kontakt@zwa-eberswalde.de  
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser**  
**Sprechzeiten:**  
Di von 9.00 - 11.30 Uhr  
12.30 - 18.00 Uhr  
Do von 9.00 - 11.30 Uhr  
12.30 - 15.00 Uhr  
Telefonnummern zur Durchwahl:  
**Sekretariat des Verbandsvorstehers**  
(03334) 209-100  
**Sekretariat Kaufmännischer Bereich**  
(03334) 209-200  
**Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser**  
(03334) 209-140  
**Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen**  
(03334) 209-180  
**Verkauf/ Verbrauchsabrechnung**  
(03334) 209-220  
**Anschlusswesen**  
(03334) 209-186 oder -187  
**Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:**  
**(03334) 58 190**

**Bekanntmachung**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom **13.12.2010 - 31.12.2010** die Ablesung der Wasserzähler für 2010 durch.



Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.

Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.

Für die Orte, in denen eine Selbstablesung vorgesehen ist, wurden die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 49. Kalenderwoche an die betreffenden Haushalte versandt.

*Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde  
Der Verbandsvorsteher*

**Neuer Vorsitzender**



André Guse, der neue Vorsitzenden der Verbandsversammlung, nimmt die Glückwünsche zu seiner Wahl von Friedhelm Boginski und Wolfgang Hein entgegen.

Herr André Guse, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Britz, wird zukünftig die Verbandsversammlungen des ZWA leiten. In der Verbandsversammlung am 17.11.2010 wurde er ohne Gegenstimme zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Herr Guse tritt damit die Nachfolge von Herrn Rainer Schneider, Amtsdirektor des Amtes Britz/Chorin/Oderberg und Vertreter der Gemeinde Chorin in der Verbandsver-

sammlung an. Herr Schneider, der Gründungsmitglied des ZWA war und die Verbandsversammlung viele Jahre geleitet hatte, war im September diesen Jahres verstorben.

Der neue Vorsitzende, Herr Guse, kann ebenfalls auf eine langjährige Erfahrung in der Verbandsarbeit zurückblicken. Er ist seit dem Jahr 2001 in der Verbandsversammlung aktiv. In einer kurzen Rede nach sei-

ner Wahl erklärte Herr Guse, dass er sich der verantwortungsvollen Aufgabe stellen werde. Auch brachte er seine Zuversicht auf einen weiteren fairen Umgang und ein faires Miteinander mit seinen überwiegend langjährigen Mitstreitern in der Verbandsversammlung zum Ausdruck.

Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Guse ist weiterhin Herr Boginski, Bürgermeister der Stadt Eberswalde.

**ZWA – Patenkita feiert Geburtstag**

In diesem Jahr wurde die Patenkita des ZWA, die Kita „Spielhaus“ in Eberswalde, 20 Jahre jung. Ein gebührender Anlass für eine schöne Geburtstagsparty – fand die Kitaleiterin Frau Schulz. Sie hatte für den 5.11.2010 gemeinsam mit ihrem engagierten Erzieherinnen-Team ihren Patenbetrieb und andere Freunde und Unterstützer zu einer Geburtstagsfeier eingeladen. Die Erzieher hat-

ten mit ihren Kindern ein sehr schönes und anspruchsvolles Programm eingeübt, dass alle Besucher begeisterte. Ein liebevoll hergerichtete Buffet mit selbst gebackenem Kuchen rundete die sehr gelungene Veranstaltung ab. Die Geburtstagsparty war damit aber noch lange nicht zu Ende. Die Erzieher feierten mit den Kindern und den Eltern bis in die Abendstunden.



Eine erlebnisreiche Adventszeit und ein stimmungsvolles Weihnachtsfest verbunden mit allen guten Wünschen für ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2011 übermitteln wir auf diesem Weg allen unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Wolfgang Hein  
Verbandsvorsteher

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter [www.zwa-eberswalde.de](http://www.zwa-eberswalde.de) zum Nachlesen zur Verfügung.



## 2011: Orgelbauer seit 160 Jahren

Zum Ende des Jahres 2010 rüstet man sich auch in der Eberswalder Orgelbauwerkstatt nach einem arbeitsreichen Jahr zum Endspurt. Ein erster Höhepunkt 2010 war der Abschluss der Restaurierungsarbeiten und die Einweihung der Gesell-Organ in Satzkorn bei Potsdam. Diese Organ ist ein typisches Beispiel für die Arbeiten, die im heutigen Orgelbau einen großen Schwerpunkt bilden. Viele Instrumente in den Kirchen warten auf ihre Instandsetzung und Restaurierung. Dabei sind auch 65 Jahre nach dem Krieg noch immer nicht alle Schäden beseitigt. So sind in vielen Organen Pfeifen entwendet oder zerstört worden. In detektivischer Kleinarbeit wird dann an noch vorhandenen Teilen im Instrument oder an besser erhaltenen Organen desselben Orgelbauers nach Maßen und Bauart der fehlenden Teile gefahndet. So auch bei der über 130 Jahre alten

Organ in Satzkorn, wo von den mehr als 400 Pfeifen nur noch vier erhalten waren. Einen weiteren Höhepunkt des Jahres bildete die Einweihung der Organ in der Seelower Stadtkirche. Das Gebäude, durch die letzten furchtbaren Kämpfe des II. Weltkrieges schwer beschädigt, wurde erst nach der Wende mit dem Neubau des Turms und einem leicht veränderten Inneren zum Zentrum des kirchlichen Lebens der Stadt. Schon lange trug die Gemeinde sich mit dem Gedanken, eine dem Raum entsprechende Organ anzuschaffen. Ein Neubau kam wegen der hohen Kosten nicht infrage. Deshalb kaufte die Gemeinde eine 120 Jahre alte Organ aus England auf. Mit der Instandsetzung und Erweiterung des Instruments wurden die Eberswalder Orgelbauer betraut. Dieses Instrument stellt im Land Brandenburg eine Besonderheit dar. Sie ist die einzige englische Organ in der hiesigen Organ-

landschaft und wird mit ihrem besonderen Klang sicher zu einem Anziehungspunkt für Organisten und Orgelliebhaber werden.

Im Winter widmet sich der Eberswalder Betrieb verstärkt wieder seinem zweiten Standbein, der Aufarbeitung oder Restaurierung alter Möbel. Für den einen oder anderen ist ein aufgearbeitetes Möbelstück aus Omas oder Uromas Zeit auch eine schöne Geschenkidee.



Schrank Herrenzimmer

Im kommenden Jahr feiert die Eberswalder Orgelbauwerkstatt ein besonderes Jubiläum. Die Firma, die seit 2005 von Harry Sander und Andreas Mähnert geleitet wird, besteht in ununterbrochener Folge seit 1851. Sie zählt mit ihren 160 Jahren seit Firmengründung zu den ältesten Betrieben der Stadt und zu den ältesten Orgelbauwerkstätten im Land Brandenburg.

## Schinkelleuchte aus Eberswalde

Am 16. November war Bürgermeister Friedhelm Boginski in einem weiteren Traditionsunternehmen der Stadt zu Gast: In der Spezialgeräte- und Leuchtenbau Finow GmbH in der Schmidtstraße 5 im Ortsteil Finow begrüßte Geschäftsführer Bodo Liedtke das Stadtoberhaupt.

Neben einem Gedankenaustausch zwischen den Gesprächspartnern lernte der Gast während einer Betriebsbesichtigung das mittelständische Unternehmen kennen.

Der SLB wurde 1993 gegründet. Seit dieser Zeit ist auch Bodo Liedtke Geschäftsführer.

Seine Wurzeln hat der SLB im VEB Schiffsarmaturen- und Leuchtenbau Finow, der 1990 liquidiert wurde.

Heute arbeiten hier 10 Beschäftigte. Sie produzieren zeitgemäße Straßenlaternen und die historischen Alt-Berliner Stadtlaternen (Schinkelleuchten). Sie stehen u. a. in Schwedt, Bad Freienwalde, Magdeburg, Minden, Rudolstadt, Eberswalde und in Städten des Bundeslandes Niedersachsen.

Im Bereich Gehäusetechnik werden Metall- und Isolierstoffgehäuse nach Kundenwunsch mit Elektrobauteilen (z. B. Klemmen und Verschraubungen) bestückt. Der Einsatz erfolgt im Maschinen- und Anlagenbau. Vertriebs- und Kooperationspartner dafür ist die Rose Gehäusetechnik GmbH. Nach individuellen Wünschen werden seit 2005 Stadtmöbel (z. B. Sitzbänke) gefertigt.



Organ in Seelow

Fotos: Eberswalder Orgelbau



# Die richtige Zeit Danke zu sagen.

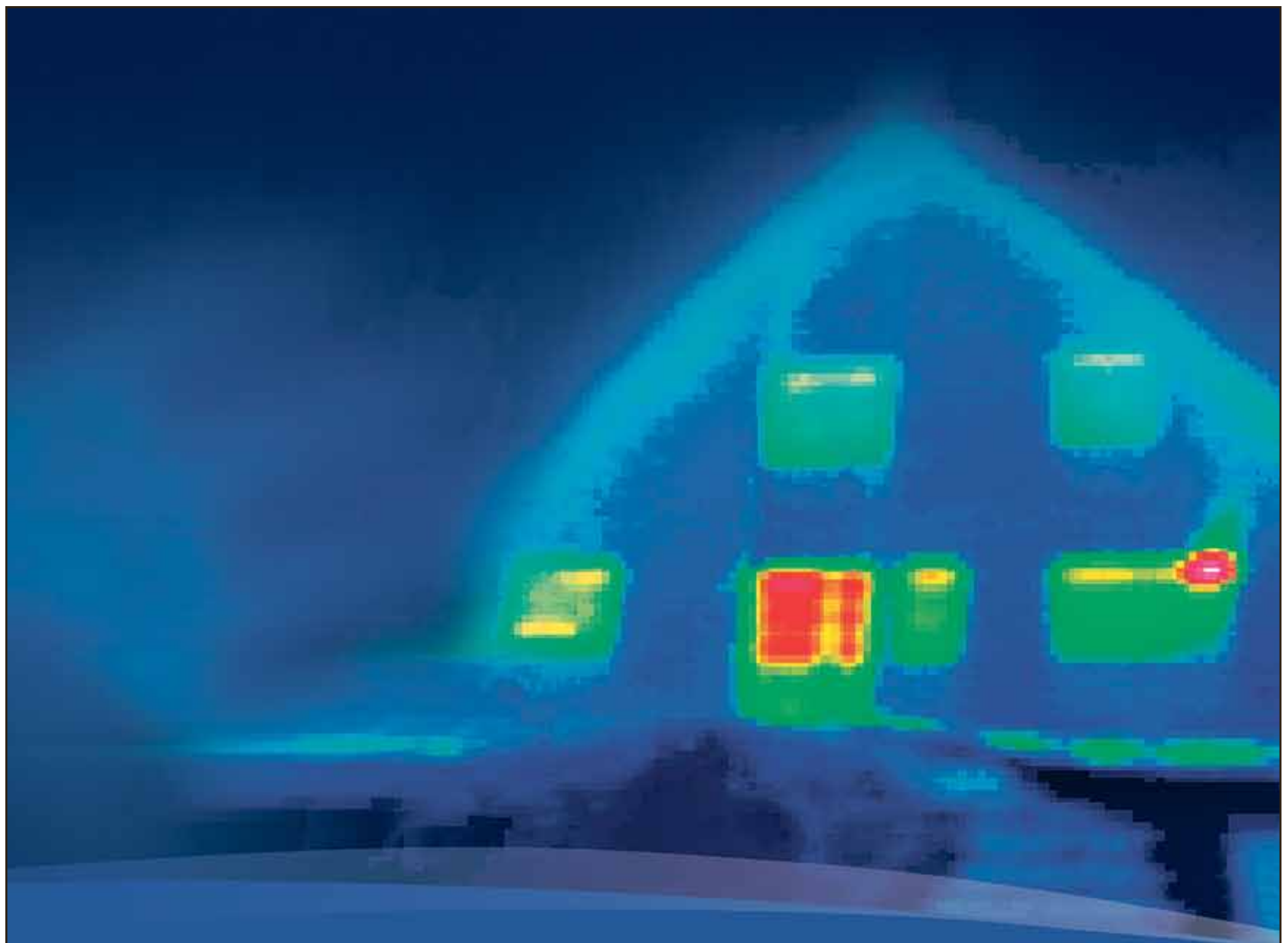
Es ist wieder so weit. Das Jahr neigt sich dem Ende und die bevorstehenden Feiertage versprechen erwartungsvolle, besinnliche Stunden im Kreise der Familie und Freunde. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken und wünschen Ihnen Glück, Gesundheit und Energie im neuen Jahr.

E.ON edis AG  
Langewahler Straße 60  
15517 Fürstenwalde/Spree  
T 0180 - 1155533\*  
www.eon-edis.com

\* 3,9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz,  
Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.

**e-on** | edis





# Heizen oder verheizen Sie?

*EWE Wärme-Check*

Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, warum trotz geschlossener Fenster und Türen kein angenehmes Raumklima aufkommen will? Oder wie Sie kostbare Energie einsparen können? Mit dem EWE Wärme-Check finden Sie es heraus.

Er besteht wahlweise aus:

- Einer Thermografie zur Aufdeckung von Wärmebrücken.
- Einem Blower-Door Test, um Undichtigkeiten im Haus aufzuspüren.
- Einer Detailanalyse, mit der die Energieeffizienz Ihrer Gebäudehülle und der Heizungsanlage analysiert wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ewe.de](http://www.ewe.de) oder telefonisch unter 0800 3932000

[www.ewe.de](http://www.ewe.de)





## Das Eberswalder Jahrbuch 2010 ist da

Das Eberswalder Jahrbuch verdankt seinen Erfolg den jährlich ehrenamtlich beteiligten Autoren. 2010 berichten wieder 34 Autoren in 38 Beiträgen auf 288 Seiten über die Ergebnisse ihrer Beschäftigung mit der Heimat-, Kultur- und Naturgeschichte unserer Region. Im Jahr seines 135. Geburtstages werden deshalb auch die Leistungen des Vaters der Heimatgeschichtsforschung im Barnim gewürdigt, des von 1903-1943 hier wirkenden Kreishistorikers Rudolf Schmidt. Die Fortführung dieser geschichtsbewahrenden Arbeit durch langjährige und erfolgreiche Heimatkundler hono-

riert der Verein für Heimatkunde 2010 erstmals mit einer im Jahrbuch vorgestellten Medaille. Mit einer schönen Schützenmedaille auf Königin Luise aus dem Jahre 1908 wird auf den Themenanlass für Kulturland Brandenburg 2010 „Frauen in Brandenburg-Preußen“ hingewiesen. Auf Spurensuche nach Lebenswegen von Eberswalder Frauen unterschiedlicher Zeitepochen geht das Museum. Neue Erkenntnisse zu Barnimer Ortsgeschichten bringen Beiträge über das Schloss auf dem Burgwall in Stolzenhagen, die „untergegangenen Orte“ Bars-

zung der Geschichte der Glashütten am Grimnitz die Gründung des heutigen Neugrimnitz. Auch archäologische Funde spielen hierbei eine Rolle. Ein Themenneuling ist die Eberswalder Sportgeschichte, aus der über den Männerturnverein als ältesten Eberswalder Sportverein berichtet wird. Aus der Vielzahl der Themen sei hier noch auf die Beiträge hochkarätiger Fachleute zur Eberswalder Stadtkirche hingewiesen. Das Jahrbuch ist in der Tourist-Information, Steinstraße 3, sowie in den Buchhandlungen der Stadt für 12 Euro zu erwerben.

## Dr. Rohlfiem zum „75.“ geehrt

Anlässlich seines 75. Geburtstages am 13. November 2010 erhielt Dr. Klaus Rohlfiem, Verfasser zahlreicher historischer Schriften, langjähriger Chefredakteur des Eberswalder Jahrbuches und ehemaliger Vorsitzender des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde e. V., von Dr. Hinrich Enderlein, Vorsit-

zender des Brandenburgischen Kulturbundes e. V., die Ehrennadel in Gold überreicht.

Dr. Enderlein würdigte in seiner kurzen Rede das Wirken Dr. Rohlfiems, der bereits zu DDR-Zeiten z. B. durch die Arbeitsgruppe Denkmalpflege beim Kulturbund so manches

Bauwerk in Eberswalde und in der Region vor dem Abriss bewahren konnte. Auch Bürgermeister Boginski gratulierte herzlich, dankte für das engagierte Forschen auf dem Gebiet der Heimatkunde und freute sich auf weitere interessante Projekte, an denen der Jubilar arbeitet.

## Bis 13. März 2011 – Sonderausstellung im Museum in der Adler-Apotheke „Anmut sparet nicht noch Mühe – Lebenswege von fünfzig Eberswalder Frauen“

Eberswalde hat „starke Frauen“ – allerdings sind sie weitgehend unbekannt oder ganz in Vergessenheit geraten. Schon vor mehr als 200 Jahren waren sie zum Beispiel als Gründerinnen von Privatschulen, als Künstlerinnen oder an der Spitze karitativer Einrichtungen unternehmerisch tätig und übernahmen damit gesellschaftliche Verantwortung. Mit ihrem hohen persönlichen Engagement verbanden die „starken Frauen“ Eberswaldes die Hoffnung, das gesellschaftliche Leben der Stadt positiv zu beeinflussen und – angesichts der historisch bedingten Dominanz von Männern – für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Der vorliegende Beitrag zeigt, dass es in Eberswalde zahlreiche Beispiele weiblicher Persönlichkeiten gab, die sich für die Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens einsetzten. Was zeichnete diese Frauen aus und welches waren Motive ihres Handelns? Im Jahr 2010 nahm die Initiative „Kulturland Brandenburg“ den 200. Todestag der Königin Luise von Preußen zum Anlass, um das Thema „Mut & Anmut – Frauen in Brandenburg – Preußen“ und die Entwicklung der Rolle von Frauen in einem breiten Kontext abzubilden. Da-



Schwestern des Kinderheims in der Donopstraße (Privathaus Frau Dr. Helene Römer), 1941/42. Zu diesem Zeitpunkt schon Kinderheim des Deutschen Roten Kreuz. Foto aus dem Privatbesitz von Gerda Krell

bei geht es um die Situation von Frauen unterschiedlicher sozialer Schichten und Altersstufen, angefangen vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Nach wie vor verursachen solche Fragen wie etwa gleicher Lohn für gleiche Arbeit, zugängliche Karrierepositionen oder die Anerkennung familiärer und ehrenamtlicher Arbeit angespannte Diskussionen. Zwar sind diesbezüglich Politik und Gesellschaft hinreichend sensibilisiert, haben aber in vielen Fällen allenfalls erste Lösungsansätze gefunden. So scheint es geboten, auf historische Spurensuche zu gehen, um das durch die patriarchalische Geschichtsschreibung geprägte Frauenbild aufzuwerten. Das Eberswalder

Museum würdigt im Jahr 2010 die persönlichen Verdienste lokaler Frauen und recherchierte fünfzig Persönlichkeiten. Dabei werden Frauen vorgestellt, die im Gegensatz zu Luise weniger durch ihren Mythos, sondern vielmehr durch ihr Schaffen Geschichte schrieben. In der Ausstellung findet sich eine Auswahl engagierter Frauen, die in Eberswalde geboren worden sind oder hier gelebt bzw. gewirkt haben. Mit persönlicher Hingabe, Mut und Durchsetzungsvermögen vollbrachten sie großartige Leistungen.

**Der Eintritt in die Museumsräume kostet 2 Euro für Erwachsene und 1 Euro ermäßigt.**

## Heimatforscher mit besonderer Ehrung



Besondere Ehre für besondere Heimatforscher: v.l.n.r. Dr. Rohlfiem, Frau Friese, Dr. Nisch, Prof. Endtmann, Dr. Milnik

Kürzlich erhielten erstmals in der über 100-jährigen Geschichte des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde e.V. sechs verdienstvolle Mitglieder die Rudolf-Schmidt-Medaille. Bürgermeister Friedhelm Boginski nahm gemeinsam mit Ingrid Fischer, Vorsitzende des Vereins, die Ehrung vor. Die mit dem Namen jedes Geehrten geprägte Medaille erhielten Prof. Dr. Jürgen Endtmann, Karin Friese, Dr. Albrecht Milnik, Dr. Gunther Nisch und Dr. Klaus Rohlfiem. Der Ehrenvorsitzende des Vereins, Dr. Werner Achterberg, konnte die Medaille nicht mehr

in Empfang nehmen. Er war am 16. Oktober 2010 im Alter von 84. Jahren verstorben. Dem Auszeichnungsakt mit Laudatores war die Festrede von Dr. Reinhard Schmook vorausgegangen. Der Leiter des Oderland-Museums und Kurator des Schlosses Bad Freienwalde würdigte das Wirken und umfangreiche Schaffen des Kreishistorikers Rudolf Schmidt in seinem 175. Lebensjahr als einen wesentlichen Grundstein für das heutige Erforschen der Heimatgeschichte Eberswaldes, der Region und darüber hinaus zahlreicher weiterer Themengebiete.

## „Einst und Jetzt“ erschienen

Es ist vollbracht: Die MOZ legte am 3. Dezember 2010 Band 8 der Städte-Chronik-Reihe „Einst und jetzt“ vor: den Band Eberswalde. Dazu empfing Bürgermeister Boginski im Rathaus MOZ-Chefredakteur Frank Mangelsdorf, Verleger Bernd Oeljeschläger, Autorin und Museumsleiterin Ramona Schönfelder und MOZ-Fotograf Thomas Burkhardt sowie weitere Mitstreiter. Entstanden ist ein attraktives Almanach von Fotos aus Eberswalde - mit speziellen Blicken von „Einst und jetzt“. Für Frank Mangelsdorf ist diese Reihe ein wichtiges Stück Heimatverbundenheit, eine gute Möglichkeit, sich seiner Stadt über die historischen Ansichten zu nähern.

Ramona Schönfelder betont, dass mit diesem kleinen Werk sichtbar wird, welche weiteren Schätze noch in Eberswalde zu heben sind, denn „das Buch hätte mindestens noch einmal so stark sein können.“ Stolz ist auch der Bürgermeister auf diesen besonderen Wegweiser, der Gästen und Einheimischen Eberswalde näher bringt und Lust darauf macht, die Stadt zu entdecken.

Das Buch ist in einer Auflage von 2000 Stück im Buchhandel und in der Tourist-Info im Museum in der Adler-Apotheke zum Preis von 14,95 Euro zu erwerben. Ein Muss für jeden Eberswalder und für die, die es noch werden könnten.



Freude über „Einst und jetzt“ – Band Eberswalde: Verleger, Fotograf, Autorin, Bürgermeister, Herausgeber.



**Fraktion DIE LINKE**

Fraktionsvorsitzender:  
Wolfgang Sachse  
Fraktionsbüro: Breite Str. 46  
(Eingang von Jüdenstraße),  
16225 Eberswalde  
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse  
Tel.: 03334/236987;  
Fax 03334/236987  
e-Mail: fraktion-eberswalde@  
dielinke-barnim.de  
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,  
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**FDP|Bürgerfraktion Barnim**

Fraktionsvorsitzender: Götz Trieloff  
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6  
16225 Eberswalde  
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Ansprechpartner: Götz Trieloff  
Tel.: 03334 / 282141  
Fax: 03334 / 380034  
Funk: 0172 / 39 61 415  
e-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim  
Ansprechpartner: Ingo Naumann  
Funk: 0172 / 7825933  
e-Mail: info@buergfraktion-  
barnim.de

Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334 / 835072  
Fax: 03334 / 366152  
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**SPD-Fraktion**

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux  
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,  
16225 Eberswalde  
Ansprechpartner: Hardy Lux  
Tel.: 03334/22246;  
Fax 03334/378116  
e-Mail: stadtfraktion@spd-  
eberswalde.de  
Sprechzeiten mit dem Fraktions-  
vorsitzenden nach Absprache.

**CDU-Fraktion**

Fraktionsvorsitzender:  
Hans-Joachim Blomenkamp  
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,  
16225 Eberswalde  
Ansprechpartner: Knuth Scheffter  
Tel.: 03334/238048;  
Fax 03334/238059  
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de  
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,  
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Fraktion Grüne/B 90**

Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler  
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Str. 2,  
16225 Eberswalde  
Ansprechpartner:  
Thorsten Kleinteich  
Tel.: 03334/384074;  
Fax 03334/384073  
e-Mail: kv.barnim@gruene.de  
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

**Fraktion Die Fraktionslosen**

Fraktionsvorsitzender:  
Albrecht Triller  
Fraktionsbüro: Biesenthaler  
Straße 14/15, 16227 Eberswalde  
Ansprechpartner:  
Günter Schumacher  
Tel. 03334 / 3 30 19  
e-Mail: a.triller@arcor.de  
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

**Fraktion Die Linke**

**Zeit zur Besinnung**

Für die Kommunalpolitik war es ein Jahr wie andere auch. Und trotzdem anders als andere zuvor, weil noch nie eine so große Zahl an Entscheidungen zu treffen waren, die weit in die Zukunft reichen. Vieles davon hatte mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung zu tun. Plötzlich hatte auch Eberswalde mehr als 2,6 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung und gleichzeitig wurde es möglich, die Entscheidungen, wie dieses Geld ausgeben, ohne die Gesamtheit der Stadtverordneten zu treffen. Das hat besonders den Mitgliedern des Hauptausschusses viel Verantwortungsbewusstsein und fachliche Klugheit abverlangt. Die Linke hat sich beispielsweise dafür eingesetzt, dass eine große Zahl von Kindertagesstätten von dem Konjunkturpa-

ket profitiert haben und gemeinsam mit anderen dafür gesorgt, dass für das künftige Bürgerzentrum ein tragfähiges Konzept entwickelt wurde. Mit diesen und vielen anderen Entscheidungen haben wir unseren Beitrag geleistet, Eberswalde lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Die Fraktion der LINKEN bedankt sich bei allen, die sie dabei wohlwollend, kritisch und verständnisvoll begleitet haben. Wir wünschen uns, dass alle Bürger von Eberswalde an den Feiertagen Zeit und Muße finden, zu sehen, was sich in ihrer Stadt entwickelt hat. Wir wünschen allen ein frohes, friedliches und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr mit neuen Aufgaben.

Wolfgang Sachse  
Fraktionsvorsitzender

**SPD-Fraktion**

**Solidarität und Gerechtigkeit bei der Haushaltskonsolidierung**

Die Stadtverordneten diskutieren seit Monaten mögliche Lösungen, um das Defizit der Stadt von 1 Mio. Euro abzuwenden. Durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg um 2 Mio. Euro wird sich die Finanzsituation noch weiter verschärfen. Um den Zoo, die Bibliothek und das Stadtmuseum erhalten zu können, muss die Stadt jetzt Maßnahmen ergreifen. Neben Einsparungen im Personal- und Verwaltungsbereich sind Steuererhöhungen unumgänglich. In der äußerst schwierigen Haushaltslage spricht sich die SPD-Fraktion dafür aus, sowohl den Hebesatz der Grundsteuer B als auch der Gewerbesteuer moderat und zeitlich befristet zu erhöhen. Die Anhebung der Grundsteuer trifft alle Bürger der Stadt, ob Mieter oder Eigentümer, glei-

chermaßen. Wir verstehen das als solidarischen Beitrag der Allgemeinheit zur Sicherung der Erfüllung städtischer Aufgaben und Leistungen. Darüber hinaus sehen wir die unabwiesbare Notwendigkeit, den Hebesatz der Gewerbesteuer zu erhöhen. Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung sollen Unternehmen stärker an der Finanzierung der städtischen Aufgaben beteiligt werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Lasten, die auf die Stadt zukommen, solidarisch getragen werden. Familien bezahlen höhere Abgabe aus ihrem Einkommen – Unternehmen aus ihrem Gewinn, der nach den Kosten bleibt. Die Erhöhungen der Hebesätze sollen bis 2013 gelten und bei Verbesserung der städtischen Haushaltslage umgehend reduziert werden.

Hardy Lux  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion Grüne/B90**

**Diskussion des Flächennutzungsplanes beginnt**

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist das wichtigste Grundsatzdokument der Stadtentwicklung. Die derzeit gültige Fassung stammt aus dem Jahr 1998. Eine Aktualisierung ist fällig. Mit dem Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beginnt noch in diesem Jahr die Diskussion des neuen Vorentwurfes. Er umreißt die städtebauliche Entwicklung von Eberswalde bis zum Jahr 2020. Im Gegensatz zum FNP aus dem Jahr 1998 wird ein realistischer Ansatz gewählt, der nicht mehr automatisch auf Wachstum zielt. Die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung erfordert u.a. die Anpassung von Wohnbauflächen, gemischten

Bauflächen, Kleingartenanlagen, Grünflächen und Parkanlagen an die künftigen Bedürfnisse. Vorrangig sollten vorhandene Standorte verdichtet werden, um langfristige effektivere Strukturen zu schaffen. Randalagen hingegen müssen einer kritischen Betrachtung hinsichtlich der Anforderungen an die technische Infrastruktur und den innerstädtischen Verkehr unterzogen werden. Neben der jetzt beschlossenen Auslegung sollte den BürgerInnen auch in einem öffentlichen Forum die Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem FNP vertraut zu machen und Anregungen zu geben.

Karen Oehler  
Fraktionsvorsitzende

**Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim**

**Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,**

mit dem zu Ende gehenden Jahr stehen wieder die Haushaltsberatungen auf der Tagesordnung der Abgeordneten. Zwei Umstände erschweren jedoch die Aufstellung des Haushalts 2011 im Vergleich zu den früheren Jahren ganz erheblich: Da ist zum einen die Umstellung von der kameralen Haushaltsführung auf die doppische und zum zweiten die deutlich gesunkene Schlüsselzuweisung des Landes. Die – durch Gesetz verordnete – Einführung des doppischen Haushalts stellte und stellt noch für die Verwaltung einen beispiellosen Kraftakt dar, dessen Kosten vom Verwaltungsdezernenten auf ca. 1 Million Euro beziffert werden. Gleichwohl wird die Umstellung der Haushaltsführung für die Stadt große

Vorteile bringen, da hierdurch nicht nur – wie bisher – die Zahlungsströme zur Bewertung der finanziellen Situation herangezogen werden, sondern der gesamte materielle Vermögensaufbau bzw. -verzehr der Stadt bezifferbar wird.

Die Verminderung der Schlüsselzuweisung verdeutlicht ein weiteres Mal, dass die Gemeindefinanzierung in Deutschland korrekturbedürftig ist: Anstelle der jährlich festgelegten Schlüsselzuweisungen sowie der starken Schwankungen unterliegenden Gewerbesteuern, benötigen die Kommunen einen deutlich höheren, fixen Anteil am Einkommensteuer- bzw. Umsatzsteueraufkommen.

Götz Trieloff  
Fraktionsvorsitzender

**CDU-Fraktion**

**Die CDU-Fraktion wünscht allen Eberswalderinnen und Eberswaldern ein geruhames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2011.**

Schwerpunkt der Fraktionsarbeit im neuen Jahr wird das Investitionsprogramm der Stadt und die Vermeidung von unnötigen Belastungen der Bürger sein. Im Rahmen der Investitionen werden wir – wie in der Vergangenheit – den Einsatz sparsamster Mittel unter Beachtung der Folgekosten einfordern. Zusammen mit dem neu gewählten Stadtverbandsvorstand – an dieser Stel-

le möchte ich unseren Sachkundigen Einwohner im Bauausschuss Herrn Roy Pringal zu seiner Wahl als Vorsitzenden des CDU-Stadtverbandes recht herzlich gratulieren – werden diese Schwerpunkte in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen beraten. Dabei wird auch die Verbesserung der Kommunikation mit den Eberswalderinnen und den Eberswaldern sowie mit den politischen, kulturellen und sportlichen Akteuren der Stadt Aufgabe sein.

Hans-Joachim Blomenkamp  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion Die Fraktionslosen**

**Gaspreiserhöhung und Versorgungssperre – ein kommunales Problem**

Neben Mieten, Fernwärme, Strom, Trink- und Abwasser liegt auch die Gasversorgung im Blickwinkel der Stadtverordneten. War es in der Vergangenheit die Fraktion der Allianz freier Wähler, welche die Bürger in ihrem Widerstand gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen beim Erdgas unterstützte und dabei selbst Teil des Widerstandes war, so nehmen nun die „Fraktionslosen“ diese kommunalpolitisch wichtige Aufgabe war. Dazu besteht aktuell Anlass, hat doch der Erdgasversorger EWE nach nur einem Monat Laufzeit eines von ihm angebotenen akzeptablen Tarifes für ein Halbjahr eine Preiserhöhung auf eine solche Höhe angekündigt, gegen die die streitbaren Bürger jahrelang widersprochen und die Zahlung verweigert hatten. Das erfolgte wegen fehlendem

Nachweis der Erforderlichkeit, Angemessenheit, Nachvollziehbarkeit und der prüffähigen Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen, gestützt auf § 315 Abs. 3 Satz 2 BGB wegen Unbilligkeit sowie zahlreiche Gerichtsurteile bis hin zu dem des BGH NJW 2003, 3131. EWE hat nun rechtswidrig mit Versorgungssperre gedroht, worauf die erzürnten Bürger neben Widerspruch gegen die Preiserhöhung EWE zur Zurücknahme der Sperrandrohung aufgefordert und ihm Hausverbot erteilt haben. Zugleich wandten sie sich mit einer Schutzschrift gegen die Aufhebung des Hausverbotes an das Gericht. Die „Fraktionslosen“ fordern von EWE die Einhaltung von Recht und Gesetz und stehen voll und ganz auf der Seite der widerständigen Bürger.

Dr. Günther Spangenberg  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Allen Eberswalderinnen und Eberswaldern wünschen die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung eine frohe Weihnacht und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2011.



## Dem Alterspräsidenten zum „75.“

Herzliche Glückwünsche überbrachten Bürgermeister Friedhelm Boginski und Verwaltungsdezernent Bellay Gatzlaff dem Alterspräsidenten der Stadtverordnetenversammlung und Vorsitzenden des Finanzausschusses Gottfried Spenner anlässlich seines 75. Geburtstages am 16. November 2010. „Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und bleiben Sie uns mit Ihrem Erfahrungsschatz noch recht lange in Ihrem Ehrenamt erhalten“, wünschte sich das Stadtoberhaupt von dem Jubilar.



### Die Ortsvorsteherin Eberswalde informiert:

#### Investitionen benötigen Mittel zur Werterhaltung

Von Zeit zu Zeit nutze ich den Weg zwischen Goethestraße und Michaelisstraße über den neuen Spielplatz. Wenn ich bedenke, wie viel Geld hier investiert wurde, bin ich über den derzeitigen Zustand sehr traurig. Ein Teil der Leuchtstäbe der Mikadobrücke ist seit längerer Zeit kaputt, der Rollrasen unter den Schaukeln ist eingegan-

gangen, eines der Spielgeräte fehlt seit Wochen. Dabei hat der Spielplatz gerade eine Saison überstanden. Mich bewegt vor allem die Frage, ob die Nutzungsintensität Schuld an diesem Zustand ist. Oder hätte die Planung doch kritischer bewertet werden müssen? Es entstehen nun wieder Kosten, um die Mängel zu beseitigen. Noch ist es bestimmt möglich, Reparaturen über die sogenann-

te Gewährleistung zu ermöglichen, doch in absehbarer Zeit liegt die Verantwortung allein bei der Stadt. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion sollte deshalb unbedingt die Werterhaltung stärker berücksichtigt werden. Das gilt nicht nur für den Spielplatz, sondern auch für alle anderen Investitionen.

Ihre Ortsvorsteherin  
Karen Oehler

### Der Ortsvorsteher Finow informiert:

#### Liebe FinowerInnen,

ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit sowie zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute und persönliches Wohlergehen. Dass es auch in diesem Jahr einen Weihnachtsbaum im OT Finow gibt, ist der Fam. Witte aus der Lindenstraße (Colorado – Tanne), der freiwilligen Feuerwehr Finow (Fällung), der Firma Mühlen- und Gerätebau Kolenda (Transport), den Kindern von der Villa „Kunterbund“, die den Weihnachtsbaum geschmückt haben, Herrn Volkmer von Comer Immobili-

enmanagement Berlin (Strom), „Kaufland Am Kleinen Stern“ (Lichterkette) und Finower Bürger, die mir beim Aufrichten geholfen haben, zu verdanken. Ob es eine Fortsetzung, des nach vielen Jahren ersten Weihnachtsmarktes im OT Finow geben wird, hängt ganz von der Kauffreudigkeit der Kundschaft ab. An mir soll es nicht scheitern. Am 17.11. 2010 ist das Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2011 – 2015 von der Verbandsversammlung des ZWA beschlossen worden. Die „Freie Scholle“ in Finow ist mit aufge-

nommen worden. Wichtig war im Vorfeld die Befragung von den Anliegern. Am 2.6.2010 kam es dann diesbezüglich zur ersten Anhörung mit dem ZWA. Viele Fragen von den Anliegern konnten die VertreterInnen des ZWA beantworten. Ab 2013 ist mit den Anschlüssen an das Abwassernetz zu rechnen. Voraussetzung für die Realisierung ist die Einordnung in den entsprechenden Wirtschaftsplan und damit verbunden, die Sicherung der Finanzen.

Ihr Ortsvorsteher  
Arnold Kuchenbecker

### Der Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel informiert:

#### Liebe MitbürgerInnen,

die ersten meteorologischen Botschaften des Winters 2010/2011 haben Sie hoffentlich gut überstanden. Leider gibt es in der Vorweihnachtszeit einige unangenehme „Bescherungen“ für unseren Kiez. Auf Eberswalde kommen im nächsten Jahr erhebliche Kürzungen in der Städtebauförderung zu. Das gilt auch für das Programm „Soziale Stadt“ und hier insbesondere für die sogenannten „begleitenden Maßnahmen“. Das wird verheerende Auswirkungen auf die alltägliche vor- und nachsorgende Sozialarbeit in unserem Ortsteil haben.

Hinzu kommt ein umfangreiches „Sparpaket“ zur Konsolidierung der städtischen Finanzen, das die StadtverordnetInnen sehr wahrscheinlich auf ihrer Sitzung am 16. Dezember beschließen werden. Für unser Viertel wird dann wahr, was die Verantwortlichen lange Zeit immer wieder demontierten, zugleich aber mittels vorübergehenden Schließungen lange genug einübten: Die im hiesigen Bürgerzentrum in der Schorfheidestraße 13 ansässige Außenstelle des Bürger- und Ordnungsamtes (Pass- und Meldestelle) macht zum Jahresende endgültig zu. Allein deswegen werde ich als

Stadtverordneter diesem „Sparpaket“ meine Zustimmung verweigern. Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage darf ich Ihnen Stunden der Erholung und Besinnung im Kreise der Familie und FreundInnen wünschen. All jenen, die sich auch an diesen Tagen ihren nicht einfachen Herausforderungen im beruflichen Alltag stellen, sage ich ein besonders herzliches Dankeschön. Und kommen Sie gut und gesund ins Jahr 2011.

Ihr Ortsvorsteher  
Carsten Zinn

Frohe Weihnachten und einen schönen Jahreswechsel wünschen Ihre Ortsbürgermeister  
Karen Oehler, Hans Pieper, Arnold Kuchenbecker, Carsten Zinn, Rudi Küter,  
Werner Jorde, Karl-Heinz Fiedler

### Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen. Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter [www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien](http://www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien) oder in den Aushängen im Rathaus. Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, Frau Seelig 03334/64232 oder Frau Schablow 03334/64238

## Sprechzeiten zum Jahresende

Die Ämter der Stadtverwaltung sind zum Jahresende zu den bekannten Sprechzeiten geöffnet. Konkret gelten für das Bürgeramt am 23. und 30. Dezember 2010 folgende Öffnungszeiten: 9-12 und 13-16 Uhr. Die Stadtkasse im Rathaus ist am Donnerstag, dem 30. Dezember 2010 aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Die Außenstellen des Pass- und Meldewesen in Finow und im Brandenburgischen Viertel blei-

ben bis zum 31. Dezember 2010 geschlossen. Die Abholung oder Beantragung von Dokumenten ist in dieser Zeit in der Hauptstelle des Bürgeramtes im Rathaus möglich. Die Ausgabe von Gelben Säcken und Hundekotmänteln im Brandenburgischen Viertel übernimmt das Quartiermanagement.

Im Bürgeramt können Parkausweise für das Jahr 2011 beantragt werden.

## Silvesterdreck muss weg

Wochenlanger Vermüllung der Straßen durch Überreste der Silvesternacht will die Stadt Eberswalde in diesem Jahr wiederum entgegenwirken. Deshalb sind alle Hauseigentümer und Mieter aufgerufen, am Neujahrstag für Ordnung vor ihren Häusern und Wohnungen zu sorgen. Die Straßenreini-

gungspflicht besagt, dass Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen sind. Jene Vorschrift wird in diesem Jahr erneut umgesetzt: Das Ordnungsamt führt deshalb Kontrollen durch; wer seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, muss mit einem Bußgeldbescheid der Stadt rechnen.



Gemeinsam rufen Stadt, Hauseigentümergebund und WHG zur schnellen Beseitigung des Neujahrsdrecks auf. Hier in Aktion: Beigeordneter Lutz Landmann, Wolfram Hey vom Verband „Haus & Grund“ und Alexander Siebert von der WHG.

### Der Landkreis informiert:

## Winterdienst ist Voraussetzung für reibungslose Abfallentsorgung

Der vergangene Winter scheint noch nicht lange her zu sein, und doch steht bereits der nächste vor der Tür. Aufgrund der teilweise sehr schneereichen Phasen gab es in einigen Gebieten erhebliche Probleme bei der Abfallentsorgung. Der Landkreis möchte daher vorsorglich alle Grundstückseigentümer auffordern, in diesem Winter dafür Sorge zu tragen, dass die Abfallentsorgung nicht durch Schnee und Eisglätte behindert wird. An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht die Bitte, ihre Abfalltonnen frei zugänglich aufzustellen. Das Aufstellen hinter

Schneewehen ist unbedingt zu vermeiden. Außerdem sind die Zuwegungen zwischen Behälter und Straße frei zu räumen und zu streuen. Sollte es aufgrund der Witterung in einigen Gebieten dazu kommen, dass die Abfälle nicht am regulären Entsorgungstag abgeholt werden können, so sind die anfallenden Abfälle in haushaltsüblichen Behältnissen zu sammeln und zur nächsten regulären Entsorgungstour neben den Abfalltonnen bereitzustellen.

Landkreis Barnim  
Bodenschutzamt

### Achtung: Fehlerteufel hat im Abfallkalender 2011 zugeschlagen!

#### Fehler auf Seite 21 für Tour 4 – Gelbe Säcke

Korrektur des Entsorgungstermins 31. Februar auf 31. März. Bitte beachten Sie diese Änderung!

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt



# BIERAKADEMIE

Es ist am Jahresende Brauch, proste deinen Nachbarn zu,  
mit einem Fremden tu es auch, er ist ein Freund nun dann im Nu!  
So geht das Jahr im Frieden nun dann zu Ende –  
die Bierakademie wünscht allen, reicht Euch doch die Hände.  
  
... ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde  
Telefon 03334-22118  
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr  
- Montagabend nie !

## Führerscheinproblem???

### Verkehrspsychologische Praxis

**Helmuth Thielebeule & Partner**  
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55  
www.Verkehrspsychologie.de

\* \* \* \* \*

## RAMONA LÖSCHE

Trauerrednerin  
und Bestatterin



"....noch einmal  
sprechen  
von der Wärme  
des Lebens."  
Erich Fried

Nach Ihren Wünschen gestalten wir für Sie Trauerfeiern, die einen würdigen und individuellen Abschied ermöglichen.

**Schorfheideruh**  
Bestattungen

**Eberswalder Str. 70**  
**16227 Eberswalde**  
Tag & Nacht  
**03334/ 38 16 18**

Irgendwann vielleicht können wir daran glauben, dass Knospen, die im Werden verlöschen, nicht vergebens sind.

Irgendwann vielleicht können wir begreifen, dass dein kurzes Dasein ausreichte, um ein Leben lang Teil von uns zu bleiben.

Irgendwann vielleicht können wir verstehen, dass unser aller Atem nur ein Hauch ist im Wandel der Zeit.

Irgendwann vielleicht können wir erkennen, dass wir alle Teil eines Ganzen sind, weit größer als wir zu fassen vermögen.

Wir wünschen allen Angehörigen trotz Schmerz besinnliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2011.

*Kordula Steinke und  
Ramona Lösche mit ihrem Team*

**Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie**

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

**KUNDENDIENSTBÜRO**  
**Uta Herm**  
Versicherungsfachfrau  
Telefon 03334 235967  
Telefax 03334 526067  
uta.herm@HUKvm.de  
www.HUK.de/vm/uta.herm  
Eisenbahnstr. 32, 16225 Eberswalde  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 10.00–14.00 Uhr  
Mo., Di., Do. 16.00–19.00 Uhr

**VERTRAUENSMANN**  
**Werner Skiebe**  
Telefon 03334 282661  
Telefax 03334 282661  
Mobil 0172 3143049  
Freudenberger Str. 3  
16225 Eberswalde



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig


WBG



WOHNUNGSBAU  
GENOSSENSCHAFT  
**EBERSWALDE FINOW ..**

Allen Mitgliedern und Freunden unserer Genossenschaft wünschen wir ein

*besinnliches Weihnachtsfest*  
sowie  
*Gesundheit und Glück*  
im neuen Jahr.



www.wbg-eberswalde-finow.de

**db**  
BESTATTUNGSHAUS  
– DEUFRAINS –  
FAMILIENUNTERNEHMEN

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeregulierung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334 / 2 26 41  
Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal, Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht ☎ dienstbereit  
www.DEUFRAINS.de

!! NOTVERKAUF !!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch einige

NAGELNEUE  
FERTIGGARAGEN  
zu absoluten  
Schleuderpreisen

(Einzel- oder Doppelbox)  
Wer will eine oder mehrere?  
Info: **Exklusiv-Garagen**  
**Tel. 0800 - 785 3 785**  
gebührenfrei (24 h)

## Kulturelles zwischen den Festtagen

Wer zwischen den Festtagen Urlaub hat und gern die kulturellen Angebote Eberswaldes nutzen möchte, der sei auf folgende Öffnungszeiten hingewiesen:

**Museum in der Adler-Apotheke:**  
Telefon 03334/64520  
Näheres: www.eberswalde.de

\* Regionalgeschichtliche Ausstellung und aktuelle Sonderausstellung „Anmut sparte nicht noch Mühe“ – 50 Eberswalder Frauen von einst und jetzt in Porträts

\* 24., 25., 26. und 31. Dezember 2010 und 1. Januar 2011 – geschlossen, an allen anderen Tagen zu den gewohnten Sprechzeiten: Mo – regulärer Schließtag; Di, Mi, Do 10-13 und 14-17 Uhr sowie So 13-17 Uhr

**Stadtbibliothek in der Rathauspassage:**

Telefon 03334/64420  
Näheres: www.eberswalde.de  
\* 24., 25., 31. Dezember 2010 und 1. Januar 2011 geschlossen  
\* zwischen den Feiertagen: Mo und Di 14-18, Mi geschlossen, Do 10-18 Uhr

**Kleine Galerie Eberswalde in der Sparkasse Barnim:**

Geöffnet nur zu den Öffnungszeiten der Sparkasse

**Zoo Eberswalde**

Telefon 03334/22733  
Näheres: www.zoo.eberswalde.de  
Der Zoo Eberswalde ist täglich und an allen Feiertagen geöffnet, ab 9 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung.

Allen unseren Lesern und treuen Kunden des Amtsblattes eine frohe  
Weihnacht. Auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit im  
neuen Jahr!  
Herausgeberin und Redaktion



Alt werden lohnt sich.  
Mit der Sparkassen-Altersvorsorge.



Sparkasse  
Barnim

Sie können zwar nicht ewig jung bleiben – aber sich aufs Alter freuen. Mit der Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept für Ihre private Vorsorge und zeigen Ihnen, wie Sie alle staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter [www.spk-barnim.de](http://www.spk-barnim.de). **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**